



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS JAHRESBERICHT

2025

3 | Management-
Zusammenfassung

6 | Übersicht

8 | Kommission

26 | Kantone

32 | SECO

39 | Suva

58 | Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EKAS hat sich im Berichtsjahr 2025 mit mehreren Themen auseinandergesetzt, die richtungsweisend für die zukünftige Gestaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (ASGS) in der Schweiz sind. Dabei lag der Fokus auf der strategischen Weiterentwicklung sowie der Evaluierung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von ASGS.



Eines der zentralen Ergebnisse des Jahres 2025 war die Verabschiedung der strategischen Grundsätze für die Jahre 2026–2031. Die Strategie der EKAS zielt darauf ab, gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren durch gesamtheitliche Prävention die Anzahl der Berufsunfälle und -krankheiten zu reduzieren.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Diskussion des eingegangenen Auditberichts der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Die EKAS hat sich intensiv mit den darin enthaltenen Ergebnissen und Empfehlungen beschäftigt und wird infolgedessen konkrete Schritte einleiten, um den Empfehlungen der EFK nachzukommen.

Angesichts des in der Schweiz herrschenden Mangels an Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitshygienikern hat die EKAS zudem den Auftrag zur Ausarbeitung von Massnahmen zur Förderung der Ausbildung dieser Fachkräfte erteilt. Die EKAS sieht die Notwendigkeit, den Bestand in diesen Berufen zu erhöhen, damit unter anderem der für Betriebe mit besonderen Gefährdungen gesetzlich vorgeschriebene Beizug von Spezialisten der Arbeitssicherheit sichergestellt werden kann.

Auch einen Blick über die Landesgrenzen hat die EKAS im Jahr 2025 geworfen. Sie hat eine Studie des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie (WIG) zu Präventionsmassnahmen in anderen europäischen Ländern zur Kenntnis genommen und veröffentlicht. Die Studie zeigt, welche Massnahmen andere Länder für den Umgang mit aktuellen Herausforderungen in der Arbeitssicherheit umsetzen. Der Fokus lag auf innovativen Ansätzen, welche die Schweiz übernehmen könnte. Es wird nun geprüft, inwiefern die Ergebnisse der Studie zu neuen Präventionsansätzen in der Schweiz führen können.

Die EKAS hat 2025 auch kommunikative Impulse gesetzt: Sie verfügt über eine neue Website, die als Plattform für Fragen zu ASGS fungiert. Ausserdem hat die Kommission ein Erklärvideo zum ASA-System veröffentlicht, um Betriebe über das System zu informieren und dessen Vorteile aufzuzeigen. Das Thema ASA wird zudem im diesjährigen Schwerpunkt des Jahresberichts behandelt (siehe S. 7).

Das Berichtsjahr 2025 zeigt, wie wichtig es ist, die Prävention kontinuierlich weiterzuentwickeln und an sich wandelnde gesellschaftliche und technologische Bedingungen anzupassen. Die EKAS hat mit ihren Massnahmen und Überlegungen eine solide Basis für die kommenden Jahre gelegt und wird auch weiterhin daran arbeiten, die Arbeitswelt in der Schweiz sicherer, gesünder und zukunftsfähig zu gestalten.

45 284

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2025 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 45 284 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 46 203. Bei der Suva (22 540 vs. 23 050 im Vorjahr), beim SECO (42 vs. 44) und bei den Fachorganisationen (10 264 vs. 11 683) ist die Anzahl Betriebsbesuche gesunken, bei den Kantonen (12 438 vs. 11 426) gestiegen. 2025 wurden ausserdem bei 41 789 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 42 993).

Spezielle Themen

Die EKAS hat im Berichtsjahr 2025 folgende weitere Themen behandelt:

- Per Schreiben wurde beim Bundesrat die Revision der Eignungsverordnung angeregt.
- Neue Versionen der «Richtlinie Asbest» und der «Richtlinie Forstarbeiten» sowie die überarbeiteten Anhänge der «ASA-Richtlinie» wurden verabschiedet.
- Die Ausarbeitung von Massnahmen zur Förderung der Ausbildung von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitshygienikern wurde in Auftrag gegeben.
- Zwei neue Branchenlösungen (Augenoptik und Arzt- und Zahnarztpraxen 2.0) und eine neue Modelllösung (SiBeN) wurden zertifiziert.
- Aufgrund von durch Prämiensenkungen verursachten Mindereinnahmen aus dem Prämienzuschlag wurden Massnahmen eingeleitet, um die finanzielle Situation über die nächsten Jahre zu stabilisieren.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2025 schloss mit Erträgen in der Höhe von 115 021 267 CHF und Aufwendungen von 127 764 863 CHF ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen 121 157 124 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

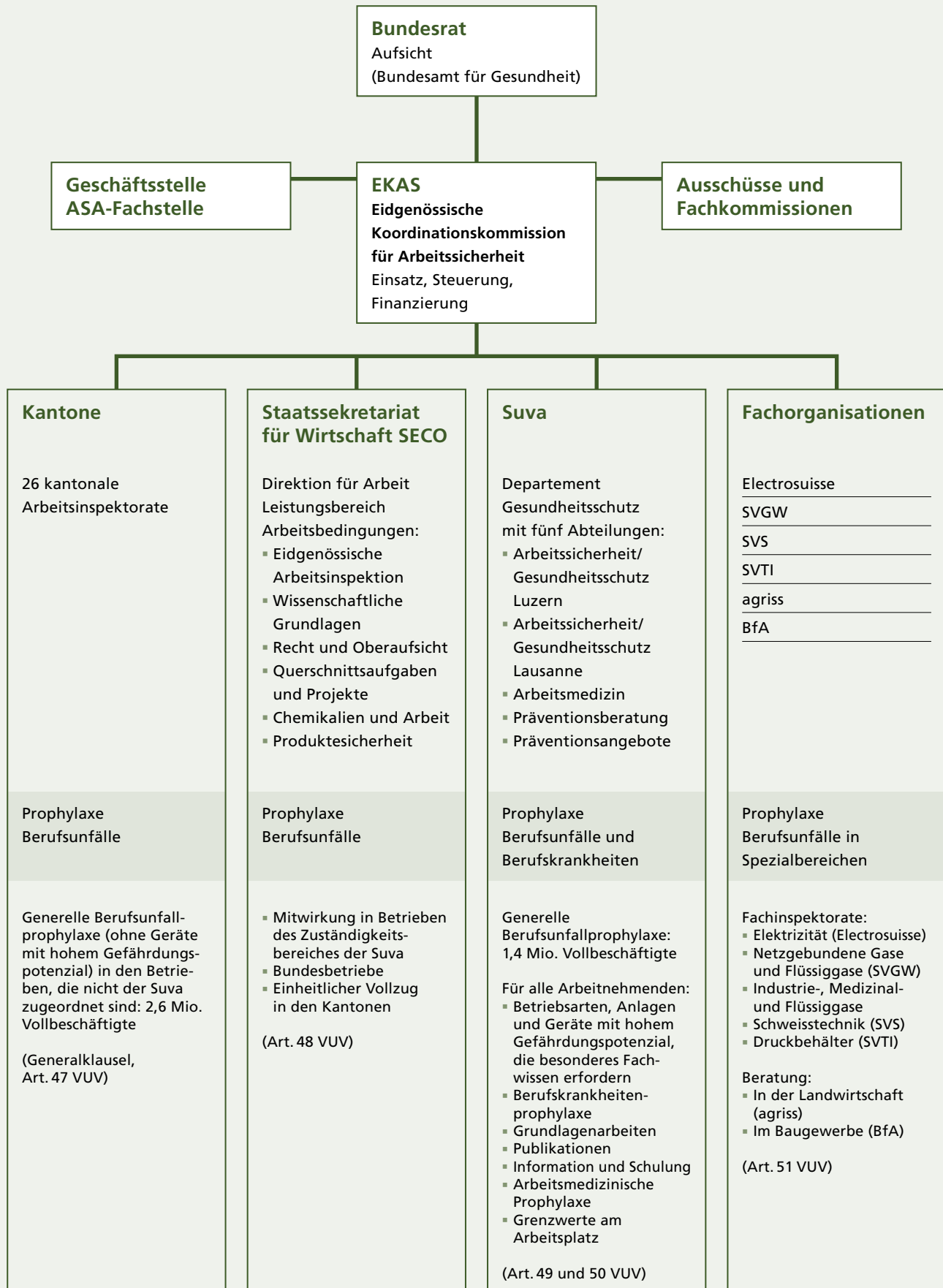
Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2026



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Schwerpunkt

Das ASA-System

Das ASA-System wurde vor 30 Jahren von der EKAS eingeführt und ist ein zentrales Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung und Aufrechterhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schweizer Unternehmen. Es sieht eine systemorientierte Prävention vor, bei der das Ziel ist, die Entstehung und Wiederholung von Mängeln im gesamten Betrieb nachhaltig zu verhindern und eine Präventionskultur zu etablieren. Das ASA-System ist das Grundgerüst einer Präventionskultur.

Das ASA-System besteht aus 10 Elementen. Diese Elemente ermöglichen es Unternehmen, das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz strukturiert anzugehen. Sie decken alle relevanten Aspekte ab – von der Absichtserklärung zur Ermittlung der Gefährdungen, der Schulung von Mitarbeitenden bis zu systematischen Betriebsrundgängen und der Nachbesserung von Massnahmen. Indem diese Elemente in den Betriebsabläufen verankert werden, wird die kontinuierliche Umsetzung sichergestellt.

Der Zusammenhang mit der ASA-Richtlinie

Eine der wesentlichen Zielsetzungen des ASA-Systems besteht darin, die Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie) zu erleichtern. Der ASA-Beizug ist das Mittel zum Zweck, damit ein Betrieb systematisch alle Gefährdungen erkennt und gezielt sowie nachhaltig Massnahmen umsetzen und damit alle rechtlichen Anforderungen erfüllen kann. Durch den Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit, etwa Arbeitsmedizinerinnen oder Sicherheitsfachleuten, werden Unternehmen in die Lage versetzt, Gefährdungen gezielt zu identifizieren und geeignete Massnahmen zur Minimierung dieser Risiken umzusetzen. Für besondere Gefährdungen ist der Beizug einer Spezialistin/eines Spezialisten Pflicht.

Überbetriebliche ASA-Lösungen

Die Umsetzung des Beizugs wie auch der Aufbau eines Sicherheitssystems sind für Betriebe herausfordernd. Darum werden Betriebe durch speziell entwickelte überbetriebliche ASA-Lösungen praxisorientiert bei der Umsetzung unterstützt. Die ASA-Lösungen wurden von Branchenverbänden

und Organisationen in Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit und der EKAS erarbeitet. ASA-Lösungen sind teilweise auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Branchen zugeschnitten und enthalten Vorlagen, Checklisten, Schulungsunterlagen sowie praktische Instrumente, mit denen Unternehmen Gefährdungen systematisch erkennen und gezielte Massnahmen ergreifen können. Sie ermöglichen ausserdem den überbetrieblichen Beizug von ASA-Spezialisten und -Spezialistinnen, sodass der einzelne Betrieb von Synergieeffekten profitieren kann.

Vorteile des ASA-Systems

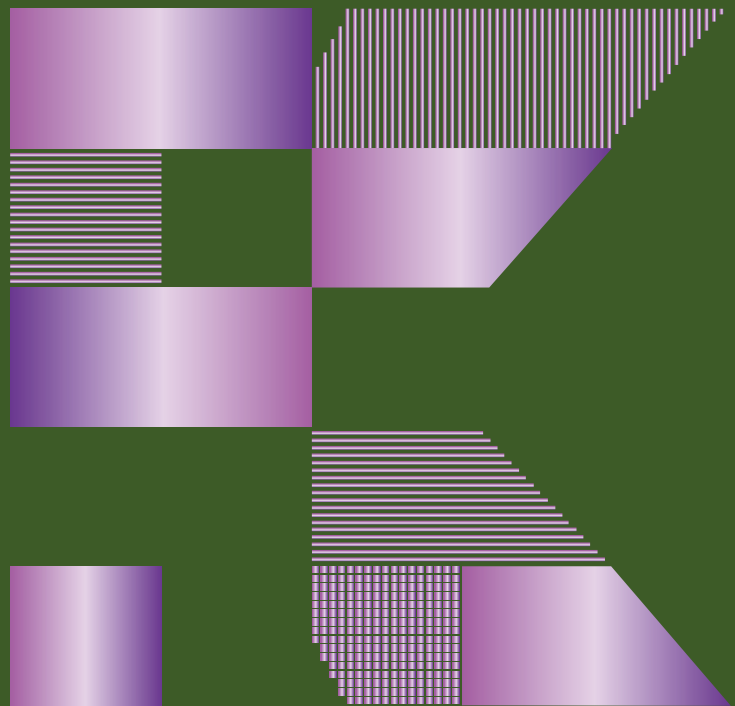
Die Implementierung des ASA-Systems bringt Unternehmen und Arbeitnehmenden zahlreiche Vorteile. Einerseits können durch präventive Massnahmen Ausfallzeiten am Arbeitsplatz, bedingt durch Unfälle und gesundheitliche Schäden, reduziert werden, was die Produktivität erhöht und Kosten senkt. Andererseits fördert das System das Vertrauen der Mitarbeitenden in ihren Arbeitgeber und stärkt die Mitarbeiterbindung sowie das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz und senkt die Fluktuationsrate.

Ein weiterer Vorteil liegt in der rechtlichen Perspektive: Unternehmen, die das ASA-System konsequent umsetzen, sind rechtlich abgesichert, da vermutet werden kann, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen in Sachen Arbeitssicherheit nachkommen. Dadurch können Konflikte, Bussgelder oder Reputationsschäden vermieden werden.

Unterstützung durch die EKAS

Um die Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen, bietet die EKAS praxisnahe Hilfsmittel an. Dazu zählen Richtlinien, Merkblätter und Leitfäden. Ausserdem steht mit der ASA-Fachstelle eine Ansprechstelle für Fragen zum ASA-System zur Verfügung. 2025 hat die EKAS auch ein Erklärvideo zum ASA-System veröffentlicht, das die grundlegenden Prinzipien sowie die Vorteile des Systems anschaulich erklärt. Das Ziel des Erklärvideos ist es, Unternehmen einen niederschweligen Zugang zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu ermöglichen und sie für die Bedeutung des Themas zu sensibilisieren.

Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden 61 Geschäfte (Vorjahr: 72) behandelt. Sitzungsdaten waren der 28. März, der 27. Juni, der 23. Oktober und der 11. Dezember 2025.

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.admin.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.führungslabor.ch
- ▶ www.ekas.admin.ch/de/über-uns

Zuständigkeit und Organisation

Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet die EKAS Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppelspurigkeiten minimiert werden.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Ver-

tretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch eine Vertretung des zuständigen Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an den EKAS-Sitzungen teil.

Am 22. November 2023 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2024–2027 gewählt. Für diese Amtsperiode hat der Bundesrat aufgrund von Rücktritten zudem im März 2024, Oktober 2024 und Dezember 2024, Juni 2025, Oktober 2025 und Dezember 2025 neue Mitglieder gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat am 14. Dezember 2023, 22. März 2024, 27. Juni 2025 und 11. Dezember 2025 Vertretungen ohne Stimmrecht von Mitgliedern gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6004 Luzern
Vizepräsidentin			
Corina Müller Könz, lic. iur., Fürsprecherin	Co-Leiterin des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Mitglied der Geschäftsleitung der Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Vertreter der Versicherer			
Irène Hänsli, lic. iur., Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8002 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur., Fürsprecherin bis 31. Juli 2025	Leiterin Rechtsdienst, santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Marc Lambert Bachelor of Law (LLB) ab 19. Dezember 2025	Fachverantwortung für Gesundheit und Vorsorge für Unternehmenskunden, Direktionsmitglied, Groupe Mutuel	Rue des Cèdres 5	1919 Martigny

Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Adrian Bloch	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz, Suva	Rösslimattstrasse 39	6005 Luzern
Edith Müller Loretz bis 31. August 2025	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Departement Gesundheitsschutz und Personal, Suva	Fluhmattstrasse 1	6004 Luzern
Sévérine Müller, lic. iur. ab 1. September 2025	Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Departement Gesundheitsschutz und Personal, Suva	Rösslimattstrasse 39	6005 Luzern
Dr. med. Anja Zyska Cherix	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
Christophe Iseli	Ressortleiter Eidgenössische Arbeits- inspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicole Hostettler, lic. phil. bis 31. Juli 2025	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Sandgrubenstrasse 44	4005 Basel
Andreas Hunkeler	Bereichsleiter Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht, Mitglied der Geschäftsfeldleitung, WAS wira Luzern	Bürgenstrasse 12	6005 Luzern
Sandrine Spina	Präsidentin Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz	Speichergasse 6	3001 Bern
Isabelle Wyss ab 1. August 2025	Leiterin Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel- Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Roger Riemer	Stv. Ressortleiter Sozialpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8022 Zürich
Dr. rer. pol. Simon Schnyder	Ressortleiter Sozial- und Gesundheits- politik, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Michele Aversa	Branchenverantwortlicher, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse)	Römerstrasse 7	4600 Olten
Dr. iur. Luca Cirigliano bis 31. August 2025	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3007 Bern
Dr. iur. Gabriela Medici ab 1. Oktober 2025	Co-Sekretariatsleiterin und Zentralsekre- tärin, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3007 Bern
Delegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
Alexandra Molinaro	Leiterin der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit BAG	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern
Vertretungen ohne Stimmrecht der Versicherten			
Dominik Gresch	Leiter Krankenzusatzversicherung, Abteilung Grundlagen, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Matthias Schenker	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband	Conrad-Ferdinand- Meyer-Strasse 14	8002 Zürich

Vertretungen ohne Stimmrecht der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
Olivier Favre	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz SR, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
Dr. Martin Gschwind	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz und Personal, Suva	Fluhmattstrasse 1	6004 Luzern
Dr. med. Susanna Stöhr	Bereichsleiterin Fachärzte für Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6004 Luzern
Dr. Marc Arial	Ressortleiter Wissenschaftliche Grundlagen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Fabrice Sauthier	Gruppenleiter, Stv. Ressortleiter Eidgenössische Arbeitsinspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Nicolas Bolli	Dienstchef Dienststelle für Arbeit- nehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
Guido Fischer, Ing. HTL bis 10. Dezember 2025	Leiter Arbeitsinspektorat, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Thurgau	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Christof Stämpfli ab 11. Dezember 2025	Leiter Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz beim Amt für Wirtschaft, Kanton Bern	Laupenstrasse 22	3008 Bern
Nicole Hostettler, lic. phil. ab 1. August 2025	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Sandgrubenstrasse 44	4005 Basel
Isabelle Wyss bis 31. Juli 2025	Leiterin Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel- Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
Vertretungen ohne Stimmrecht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Simon Geisshüsler	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, Suissetec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
Michael Walz	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/ Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 16
Olivia Stuber	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
Marianne Gubser bis 31. Juli 2025	Sektion Unfallversicherung, Unfall- verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit BAG	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern
Nina Wick ab 1. Oktober 2025	Sektion Unfallversicherung, Unfall- verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit BAG	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der EKAS ist in Luzern administrativ bei der Suva angesiedelt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Kommissionsausschüssen, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und durch die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 27. Mai 2022 am Alpenquai 28b in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS war bis zum 31. Mai 2025 **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin war bis zu diesem Zeitpunkt Iris Mandanis. Am 1. Juni 2025 hat **Iris Mandanis** die Geschäftsführung übernommen. Die Stellvertretung blieb bis zum Ende des Jahres vakant.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen.

Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabsexpertin/Controllerin, zuständig.

Matthias Bieri ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Websitebetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** (bis zum 16. Juli 2025) und **Silvia Hediger** wahrgenommen. Seit Anfang August ist **Dovile Baumgartner** neu im Team Administration tätig und ebenfalls mit den vorgenannten Tätigkeiten betraut.

Carmela Niederberger ist als Spezialistin Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Geschäftsstelle tätig. Sie ist in Projekte involviert, arbeitet in verschiede-

nen Gremien mit und trägt mit ihrem Fachwissen zur Erarbeitung von Grundlagen bei.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung.

Seit dem 1. Dezember 2025 komplettiert **Birgit Baumgartner** als Juristin das Team der Geschäftsstelle. Sie kümmert sich u. a. um die juristischen Belange der EKAS und arbeitet in verschiedenen Gremien der EKAS mit.

Gremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Vertretungen ohne Stimmrecht der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Der Finanz- und Budgetausschuss ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die mittelfristige Finanzplanung der EKAS. Dieser Bericht wird auch dem BAG zugestellt. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Dabei wurden die Berichtsbögen 2024 der Durchführungsorgane

und das Reporting 2024 im Rahmen des Finanz- und Leistungscontrollings der EKAS thematisiert. Weiter wurden Anträge zur Förderung eines Projekts für die Arbeitssicherheit von Travail.Suisse und für eine Defizitgarantie des italienischsprachigen Vorbereitungskurses zur Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS der Suva behandelt. Ausserdem beschäftigte sich der Finanz- und Budgetausschuss mit Fragen zur Transparenz in der Abrechnung der Suva bezüglich IT-Projektbudget sowie der Betriebsmedizin in den Rehakliniken. Der Ausschuss führte eine erste Diskussion zum externen Gutachten Beratung und Gesundheitsschutz und weitere Diskussionen zur Revision der Vergütungsordnung (EKAS 6019). Er erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2026 und einen Entwurf des Budgetrahmens für das Jahr 2027 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: Sandrine Spina (kantonale Durchführungsorgane des ArG)

Der **Vergütungsausschuss Kantone/SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungskataloge für das Jahr 2026 zu den Leistungsverträgen ab 2021 behandelt. Auch

die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2024, die Handhabung der Anträge für Nachtragskredite für das Jahr 2025 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2026 wurden thematisiert. Im November 2025 wurde eine aktualisierte Codes-Liste mit Gültigkeit ab 1. Januar 2026 verabschiedet und die Vergütung von SECO-Kursen diskutiert. Zusätzlich wurden auch verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, alle Kantone informiert.

Leitung: Nicolas Bolli (kantonale Durchführungsorgane des ArG)

Der **Ausschuss Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (Ausschuss EKP)** sichtet alle geplanten Präventionsprodukte wie Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen. Dabei wird geprüft, ob zwischen den einzelnen Durchführungsorganen ein besonderer Koordinationsbedarf besteht. Die Arbeit des Ausschusses basiert auf der EKAS-Wegleitung 6023.

Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss EKP der EKAS zu drei Sitzungen getroffen und dabei 36 neue Präventionsprodukte besprochen. Sämtliche erkannten Koordinationsbedürfnisse konnten innerhalb des Ausschusses, d. h. ohne Antrag an die EKAS, geregelt werden.

Leitung: Christophe Iseli (SECO)

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Christian Michel, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	Bernhard Krauss, SVS
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
19	Richtlinien	Iris Mandanis, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

Fachkommissionen

In den Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je eine Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 **«Bau»** führte ihre Arbeiten zur Revision der «Richtlinie Untertagarbeiten» (EKAS 6514) und zur Erarbeitung der «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für die Bedienung von Baumaschinen» (EKAS 6519) weiter.

Die Fachkommission 13 **«Chemie»** finalisierte die «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503).

Die Fachkommission 15 **«Gase und Schweißen»** arbeitete weiter an der Überarbeitung der «Richtlinie Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren zum Bearbeiten metallischer Werkstoffe» (EKAS 6509).

Die Fachkommission 17 **«Wald und Holz»** finalisierte die «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134).

Die Fachkommission 19 **«Richtlinien»** überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Richtlinien. Sie empfahl der EKAS die Durchführung der Anhörung zur «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen» (EKAS 6518) sowie die Verabschiedung der «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503), der Richtlinie «Forstarbeiten» (EKAS 2134) und der Anhänge der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten und anderen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)» (EKAS 6508). Bei ihrer Arbeit stützte sich die Fachkommission 19 jeweils auf die Informationen aus den fachlich zuständigen Fachkommissionen.

Die Fachkommission 21 **«Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»** hat im Berichtsjahr ihre Arbeiten zur Überarbeitung der «Richtlinie zur Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen» (EKAS 6518) fortgesetzt und die Anhörung zur Richtlinie gestartet.

Die Fachkommission 22 **«ASA»** befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie 6508. Sie bearbeitet die Anfragen zur Genehmigung, Rezertifizierung und Aberkennung von überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie widmet sich dem koordinierten ASA-Vollzug, dessen Schulung und Kommunikation. Sie hat den Auftrag der EKAS, durchführungsorganübergreifende Schwerpunktthemen für ASA-Systemkontrollen vor-

zuschlagen. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 11 überbetriebliche ASA-Lösungen. Zusätzlich wurden zwei neue Branchenlösungen (Augenoptik und QS-Med Arzt-/Zahnarztpraxen) sowie eine neue Modelllösung (SiBeN) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Um die Qualität der überbetrieblichen ASA-Lösungen weiter zu verbessern und den Aufwand für die Trägerschaften und die Branchenbetreuenden im Rezertifizierungsjahr zu reduzieren, hat die Fachkommission 22 einen Systemwechsel bei der Berichterstattung durch die Trägerschaften erarbeitet. Neu sollen die Trägerschaften anstelle eines 5-Jahres-Berichts jährlich Kurzberichte erstellen und mit den branchenbetreuenden Personen besprechen. Die entsprechenden Wegleitungen wurden angepasst und von der EKAS verabschiedet. Als Schwerpunktthema bei ASA-Systemkontrollen im Bereich Gesundheitsschutz soll der sichere Umgang mit Chemikalien beibehalten werden. Ausserdem hat die Fachkommission 22 die Anhänge der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten und anderen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)» (EKAS 6508) finalisiert.

Die Arbeitsgruppe **«ASA-Erklärvideo»** der Fachkommission 22 hat ein Erklärvideo zum ASA-Sicherheitssystem erarbeitet und die Informationsbroschüre «ASA – das Rezept für sichere und gesunde Arbeitsplätze» (EKAS 6238) neu gestaltet.

Die Fachkommission 23 **«Bildungsfragen»** hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen. Verschiedenste Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten werden diskutiert und Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS eingeholt. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 drei Sitzungen abgehalten.

Die FK 23 hat 2025 im Namen der EKAS in zwei Genehmigungsverfahren für Weiterbildungen für Sicherheitsfachleute gemäss Art. 9 der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit mitgewirkt. Zudem hat sie verschiedene Gesuche um finanzielle Unterstützung für Weiterbildungskurse behandelt. Zwei Gesuche betreffend die Weiterbildung für Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten konnte die Fachkommission 23 direkt entscheiden. In einem Gesuch für die Unterstützung einer Weiterbildung eines Vorbereitungskurses zur Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten ASGS hat sie eine Stellungnahme zuhanden der EKAS verfasst.

Weiter musste die Fachkommission 23 zur Kenntnis nehmen, dass es keine Möglichkeit gibt, mit vernünftigem Aufwand einen objektiven Bedarf an ASA-Spezialistinnen und ASA-Spezialisten in der Schweiz zu definieren. Die EKAS hat stattdessen den Auftrag erteilt, Massnahmen zu Förderungen der Weiterbildung von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten sowie Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygienikern zu definieren.

Jene Experten der Fachkommission 23, welche keinem Durchführungsorgan angehören, haben zusammen mit der Geschäftsstelle ein Kurskonzept für einen Kurs zur Vorbereitung auf die höhere Fachprüfung als Expertin und Experte ASGS beurteilt und Anträge zuhanden der EKAS formuliert.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission hat unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) ihre letzte Sitzung abgehalten. Dabei wurde der abschliessende Bericht verabschiedet. Das «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» (EKAS 6057) wurde per 30. Juni 2025 aufgehoben und die Prüfungskommission gleichzeitig aufgelöst.

Expertengruppe Anerkennung von ausländischen Weiterbildungen

Die Expertengruppe «Anerkennung» prüft im Auftrag der EKAS individuelle Weiterbildungen und beurteilt die Gleichwertigkeit mit den anerkannten Weiterbildungen für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit. In der Expertengruppe wirkt je eine Vertretung der Suva, des SECO und der Kantone mit; sie entlastet damit die einzelnen Durchführungsorgane von den Aufgaben gemäss Art. 11d Abs. 4 VUV und stellt eine schweizweit einheitliche Beurteilung sicher. Hauptsächlich wird die Gleichwertigkeit von ausländischen Weiterbildungen geprüft.

Im Jahr 2025 sind 186 Gesuche bei der Expertengruppe eingegangen. In der gleichen Periode wurde in 52 Fällen die Anerkennung als Sicherheitsfachmann bzw. Sicherheitsfachfrau und in 47 Fällen die Anerkennung als Sicherheitsingenieur/-in bestätigt.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, war im Jahr 2025 nicht aktiv.

Die EKAS hat die Arbeitsgruppe «Erweiterung Koordinationsauftrag EKAS» unter der Leitung von Iris

Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Analyse von Lücken in der aktiven Koordination zwischen Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3,
- Anstellen von Überlegungen, wie sich die beteiligten Stellen besser ergänzen und unterstützen könnten und wie die Koordination gestärkt werden könnte,
- Ausarbeitung realistischer Handlungsoptionen zur besseren Abstimmung der Regelungen und Prozesse und
- Unterbreitung eines Umsetzungsantrags an die EKAS.

Die EKAS hat sich basierend auf den Vorarbeiten dieser Arbeitsgruppe im Grundsatz für einen integrierten Präventionsansatz in Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3 ausgesprochen und hat die Arbeitsgruppe mit weiteren Abklärungen beauftragt. Zur methodischen Unterstützung bei diesen Abklärungen – welche noch im Gange sind – wurde eine externe Moderation beigezogen. Im Berichtsjahr hat ein Workshop stattgefunden. Danach wurden die Arbeiten aufgrund der Abhängigkeit von anderen Geschäften ins kommende Jahr verschoben.

Im Berichtsjahr hat sich die Arbeitsgruppe «Gesetzliche Grundlagen Eignung/Weiterbildung ASA-Spezialisten» unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) zu zwei Sitzungen getroffen. Nach den Sitzungen und einer abschliessenden schriftlichen Konsultation konnte ein konkreter Entwurf für eine Totalrevision der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) erarbeitet und der EKAS vorgelegt werden. Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist damit vorerst abgeschlossen. In der Arbeitsgruppe waren die Durchführungsorgane, die Fachgesellschaften und die EKAS-Geschäftsstelle sowie das Bundesamt für Gesundheit vertreten.

Unterstützt durch eine externe Moderation, hat eine Kerngruppe, bestehend aus Vertretungen der Mitgliedsorganisationen der EKAS sowie der Geschäftsstelle, im Berichtsjahr die strategischen Grundsätze und Ziele 2026–2031 der EKAS erarbeitet.

Weitere Arbeitsgruppen sind von der EKAS mit der Überarbeitung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit, des EKAS-Leitfadens für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit (EKAS 6030), für Ergänzungen von Daten in der Vollzugsdatenbank (siehe S. 19) und die Überarbeitung der Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Hochvoltssystemen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen» (EKAS 6281) beauftragt worden.

Zahlen und Fakten

Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2025 wurde im Juli 2025 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2024 vermelden die Unfallversicherer 280 323 Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0% zurückgegangen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)			
	2023	2024	Veränderung
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	286 154	280 323	–2,0%
Freizeitunfälle	606 945	617 528	+1,7%
Unfälle und Berufskrankheiten von Stellensuchenden	13 588	15 162	+11,6%
Unfälle und Berufskrankheiten von Personen in IV-Massnahmen	1 626	1 728	+5,9%
Total	908 313	914 741	+0,7%

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2024 aktiven 22 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Auch enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind, und jene der obligatorischen Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV. Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 45 284 Betriebsbesuche (Vorjahr: 46 203). Durchgeführt wurden von der Suva 22 540 (23 050), von den Kantonen 12 438 (11 426), vom SECO 42 (44) und von den Fachorganisationen 10 264 (11 683) Betriebsbesuche.

Tabelle 3: Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen der Durchführungsorgane				
	Betriebsbesuche 2024	Betriebsbesuche 2025	ASA-Systemkontrollen 2024	ASA-Systemkontrollen 2025
Suva	23 050	22 540	2 285	2 598
Kantone	11 426	12 438	3 850	4 709
SECO	44	42	16	17
Fachorganisationen	11 683	10 264	–	–
Total	46 203	45 284	6 151	7 324

Mittelverwendung

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt.

Seit dem Jahr 2021 gibt es für die Durchführungsorgane des ArG und die Suva Leistungsvereinbarungen nach dem neuen, weiterentwickelten Muster. Diese bestehen aus einer unbefristeten, aber kündbaren Leistungsvereinbarung und einem jährlich zu vereinbarenden Leistungskatalog, wo die Menge und die Höhe der Abgeltung der Tätigkeiten festgehalten werden. Im Jahr 2025 wurden die Leistungskataloge für 2026 ausgearbeitet und vereinbart.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als die Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2025 durch die Geschäftsstelle stichprobenweise überprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

2025 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ihren Auditbericht zur EKAS verfasst und der EKAS zukommen lassen. Die EKAS hat die Empfehlungen der EFK diskutiert und angenommen. Die EKAS wird in der kommenden Zeit konkrete Schritte einleiten, um den Empfehlungen der EFK nachzukommen.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 12). Das Budget für das Jahr 2026 und der Budgetrahmen für das Jahr 2027 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2025 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 115 021 267 CHF und Aufwendungen im Umfang von 127 764 863 CHF mit einem Passivsaldo von 12 743 596 CHF ab. Sie wird Mitte Jahr auf der Website der EKAS (www.ekas.admin.ch) veröffentlicht.

Rechtliches

Neuerungen auf Stufe Gesetz

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurden weder die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) noch die übrigen Verordnungen im Bereich der Arbeitssicherheit angepasst.

Geschäftsreglement

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. April 2022 das neue Geschäftsreglement der EKAS genehmigt. Dieses ersetzt das Geschäftsreglement aus dem Jahr 1983.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben. Im Berichtsjahr hat die EKAS folgende Richtlinien revidiert: die «Richtlinie Forstarbeiten» (EKAS 2134), die «Richtlinie Asbest» (EKAS 6503) und die Anhänge der «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten und anderen Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit» (EKAS 6508).

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS (WLAS) ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Die «Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (WLAS)» unter der Leitung von Matthias Bieri (EKAS-Geschäftsstelle) befasst sich mit der Anpassung der WLAS in Bezug auf die Brandschutzvorschriften. Diese Anpassung wird nötig, da die geltenden Brandschutzvorschriften im Rahmen eines Projekts unter der Leitung der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) totalrevidiert werden. Im Zuge dessen werden die Verweise in der WLAS systematisch überprüft und aktualisiert. Auch bestehende Doppelspurigkeiten und widersprüchliche Verweise werden dabei aufgearbeitet.

Die EKAS-Wegleitung ist in elektronischer Form verfügbar (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Seit dem Jahr 2022 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Revision des EKAS-Leitfadens, um das darin geregelte ausserordentliche Verfahren anzupassen. Eine Gleichbehandlung der Betriebe in den Branchen, wo typischerweise das ausserordentliche Verfahren angewandt wird, mit den Betrieben der Branchen, wo zumeist das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommt, soll besser sichergestellt werden. Die Arbeiten werden 2026 weitergeführt.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, kantonale Arbeitsinspektorate, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelspurigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Unfalldaten» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) ist von der EKAS beauftragt, die Datenlage in der VDB zu ergänzen, um die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer risikoorientierten Prävention zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Durchführungsorgane, der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), der APP Unternehmensberatung AG und der EKAS-Geschäftsstelle. In einem ersten Schritt (ab 2023) wurde den kantonalen Arbeitsinspektoren und dem SECO eine optimierte Ansicht der vorhandenen Unfalldaten zur Verfügung gestellt.

Nach der Klärung der rechtlichen Grundlagen kann in einem zweiten Schritt (ab 2026) die Erweiterung der Unfalldaten in der VDB (System CodeE) umgesetzt werden.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Am 1. Dezember 2025 fand ein Erfahrungsaustausch betreffend Betrieb der VDB mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der EKAS-Geschäftsstelle in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2024 über den Betrieb der VDB wurde von der EKAS am 28. März 2025 zur Kenntnis genommen.

Information, Kommunikation

Publikationen

Jahresbericht 2024

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2024 wurde von der EKAS am 28. März 2025 zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 5. September 2025 genehmigt.

EKAS-Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 100 war das Thema «Chemikalien im Betriebsalltag», während die Nummer 101 der Thematik «Wer zur Sicherheit im Betrieb beiträgt» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt ist auch digital auf der Website der EKAS verfügbar. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch einen Newsletter informieren lassen.

Studien

Die EKAS hat dem an der ZHAW angesiedelten Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) 2023 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Prävention von Berufsunfällen in Europa zu analysieren. Die Arbeiten wurden 2025 abgeschlossen. Der Schlussbericht mit einer Zusammenstellung relevanter Massnahmen und der Empfehlung von Massnahmen für die Schweiz wurde vom WIG am 11. Dezember 2025 in der EKAS präsentiert.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 71 (9.1.2025), Nr. 72 (5.5.2025), Nr. 73 (20.8.2025) und Nr. 74 (3.12.2025) erschienen.

Internetauftritt

Die Website der EKAS

- Deutsch: www.ekas.admin.ch
- Französisch: www.cfst.admin.ch
- Italienisch: www.cfsl.admin.ch
- Englisch: www.fcos.admin.ch

ist die Kommunikationsplattform der EKAS gegen aussen. Die Website informiert über die Arbeit der EKAS und allgemein über das Thema Arbeitssicherheit. Publikationen und Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Seit dem 20. Januar 2025 erscheint die Website in neuem Design.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht ein «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Kampagnen

Präventionsaktion «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen»

Die Onlineplattform für Kleinstunternehmen im Dienstleistungssektor mit einem Ratgeber, einem Selbsttest und Links zu konkreten, sorgfältig ausgewählten Angeboten wurde im Februar 2022 aufgeschaltet. Im Berichtsjahr haben über 117 000 Nutzerinnen und Nutzer das Portal besucht. Damit konnte gegenüber den Vorjahren eine deutliche Steigerung beobachtet werden. Die Zahl der vermittelten Angebote bleibt bei rund 5500 konstant.

Im Jahr 2025 ist der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) neu zur Trägerschaft der Präventionsaktion hinzugekommen. Damit sind nun sechs nationale Organisationen vertreten und die Plattform noch breiter abgestützt.

Die Expertengruppe hat die Inhalte der Plattform im Berichtsjahr stärker auf das Thema Arbeitssicherheit ausgerichtet. Zudem wurden verschiedene Optimierungen in der Benutzerführung und der Kommunikation zur Verbreitung der Plattform vorgenommen. Auch die laufende Ergänzung und Bewirtschaftung der Angebote wurde durch die Expertengruppe vorgenommen.

Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Die EKAS unterstützt mit ihren Mitteln Präventionskampagnen der Durchführungsorgane, welche diese in ihren Durchführungsbereichen umsetzen. Die Aktivitäten der Kantone sind in diesem Bericht auf den Seiten 29 bis 31 zu finden, die Aktivitäten der Suva auf den Seiten 50 bis 57.

Tagungen

Am 11. und 12. November 2025 haben dieses Jahr die Trägerschafts- und die Arbeitstagung der EKAS in hybrider Form vor Ort im Kongresshaus Biel und virtuell per Livestream stattgefunden. An der Trägerschaftstagung nahmen 334 Personen vor Ort teil. Zusätzlich wurden 91 Teilnehmende im Livestream registriert. An der Arbeitstagung waren 245 Durchführungsorgane vor Ort und 125 Personen waren im Livestream zugeschaltet.

Die Tagungen wurden zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. An der Trägerschaftstagung wurden u. a. Beiträge zu den Themen

- Anspruchsvolle Aufgabe – Sicherheitsbeauftragte(r)
- Gewalt am Arbeitsplatz

präsentiert. Im Fokus standen die Information und die aktive Beteiligung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

An der Arbeitstagung wurde unter anderem über die Themenbereiche Gewaltprävention für Durchführungsorgane, handgeführte Lasergeräte, Photovoltaikanlagen, PSA, Tunnelbaustellen, Schicht- und Nachtarbeit und Prävention besonderer Berufsunfallgefährdungen, die in der Person der Arbeitnehmenden liegen, referiert und diskutiert.

Für die Teilnehmenden boten die Tagungen eine willkommene Weiterbildungsmöglichkeit. Die Gelegenheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wurde sehr geschätzt und wirkte sich entsprechend positiv auf die Beurteilung aus. Im Anschluss an die Tagungen wurden die Video-Podcasts und Referate auf der EKAS-Website zum Download aufgeschaltet. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

Vernetzung

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren auch 2025 gut. Die EKAS unterhält auch Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) tauschte die EKAS regelmässig Informationen aus, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten. Die SSUV engagiert sich auch in der Arbeitsgruppe der EKAS betreffend Unfalldaten für die Vollzugsdatenbank (vgl. S. 19).

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Auch zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbahörden VSAA ist ein Bezug vorhanden.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. med. Anja Zyska Cherix ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Arbeitsschutz im Gesundheitswesen. Dr. Martin Gschwind (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion Prävention in der chemischen Industrie. Olivier Favre (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der Vizepräsidenten der Sektion für Maschinen und Systemsicherheit.

Mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Verbindungen. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird.

Messen

Sécurité au carré

Die EKAS war an der erstmalig durchgeführten Fachmesse «Sécurité au carré» in Lausanne mit einem Stand vertreten. Durch die EKAS wurden zwei Referate im Rahmen der Messe organisiert. Die Fachmesse wurde als Gelegenheit zum direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern aus verschiedensten Bereichen genutzt.

Tätigkeit der ASA-Fachstelle

Begleitung der Branchenbetreuenden

Die jährliche, umfassende Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen durch die zuständigen Vertreter der kantonalen Arbeitsinspektorate, des SECO und der Suva hat eine elementare Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem ASA-Vollzug direkt in die Trägerschaften der einzelnen ASA-Lösungen einfließen und diese laufend verbessert werden können. Insbesondere im Rezertifizierungsprozess sind die Branchenbetreuenden gefordert. Die ASA-Fachstelle unterstützte die Branchenbetreuenden und Trägerschaften an 27 Trägerschaftsanlässen online und vor Ort. Im Auftrag der FK 22 wurde die Ausarbeitung einer Vorlage für jährliche Kurzberichte der Trägerschaften unter Mitwirkung von engagierten Branchenbetreuenden umgesetzt.

Umsetzung ASADO-Kurskonzept einheitlicher ASA-Vollzug

Im Berichtsjahr besuchten 43 mit ASA-Systemkontrollen beauftragte Mitarbeitende der Durchführungsorgane die zwei ASADO-ERFA-Präsenzkurse (Deutsch und Französisch). Im Zentrum stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane. Anhand von Gruppenarbeiten zu herausfordernden Situationen im ASA-Vollzug tauschten sich die Teilnehmenden aus und erarbeiteten gemeinsam Lösungsansätze. In zwei zusätzlichen ASADO-Einführungskursen wurden 29 neu mit ASA-Systemkontrollen beauftragte Mitarbeitende (KAI 21, Suva 7, agriss 1) auf

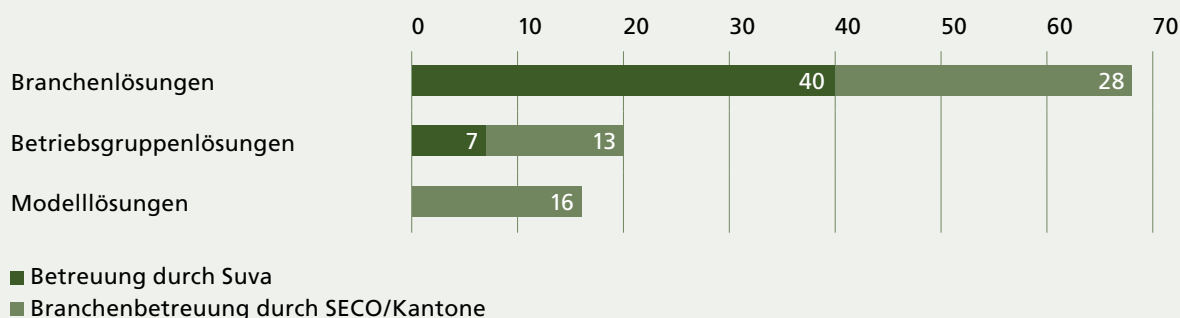
ihre wichtige Tätigkeit vorbereitet. Die ASADO-Präsenzkurse werden im Jahr 2026 mit ERFA-Kursen sowie Kursen für neue Durchführungsorgane weitergeführt.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Am Ende des Berichtsjahrs wurden insgesamt 104 überbetriebliche ASA-Lösungen (68 Branchen-, 20 Betriebsgruppen- und 16 Modelllösungen) betreut. Zwei Branchenlösungen und eine Modelllösung beantragten bei der ASA-Fachstelle die Aufnahme als neue überbetriebliche ASA-Lösung. Sie wurden durch ein Expertenteam begleitet und für die Zertifizierung vorbereitet. Die Fachkommission 22 «ASA» stellte anschliessend die Anträge zur Genehmigung dieser drei ASA-Lösungen an die EKAS, welche die Genehmigungen einstimmig erteilte. Eine Modelllösung wurde nicht mehr rezertifiziert.

Die Suva betreut fachlich die 47 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 41 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 16 Modelllösungen werden fachtechnisch durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie wird dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher überbetrieblichen ASA-Lösungen wird durch die ASA-Fachstelle der EKAS gewährleistet.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen ständig zu verbessern und die regelmässige Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung nach einheitlichen Beurteilungskriterien weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 11 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Die Rezertifizierungsaudits von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen wurden von den Branchenbetreuenden teilweise in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der standardisierten Major-/Minor-Kriterien durchgeführt. Schwerpunkte bildeten dabei der Beizug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefährdungsbeurteilung, die Präventionsschwerpunkte, die Mitwirkung der Arbeitnehmenden sowie die Betriebsbesuche durch die Trägerschaften.

Aus- und Weiterbildung

Durch den Verein höhere Berufsbildung ASGS, in welchem die EKAS Gründungsmitglied ist, werden zwei eidgenössische Prüfungen auf tertiärem Niveau angeboten. Die Berufsprüfung «Spezialist/-in ASGS» und die höhere Fachprüfung «Expertin/Experte ASGS».

Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Im Berichtsjahr haben 251 Personen (Vorjahr: 319) die Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich absolviert. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 303 Kandidatinnen und Kandidaten (Vorjahr 382) aus der ganzen Schweiz an den dreisprachig durchgeführten Prüfungen teil (Erfolgsquote 82,8%; Vorjahr 83,5%).

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 178 Personen eine Erfolgsprämie von durchschnittlich CHF 2965.80 ausbezahlt.

Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom

2025 wurden die ersten höheren Fachprüfungen für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) durchgeführt. 29 Kandidatinnen und Kandidaten konnten die Prüfungen erfolgreich abschliessen und ihre Diplome am 9. April 2025 entgegennehmen. Insgesamt sind 41 angetreten. Somit beträgt die Erfolgsquote 70,7%.

An 17 Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlte die EKAS eine Erfolgsprämie von durchschnittlich CHF 4142.40 aus.

DAS Work + Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work + Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz.

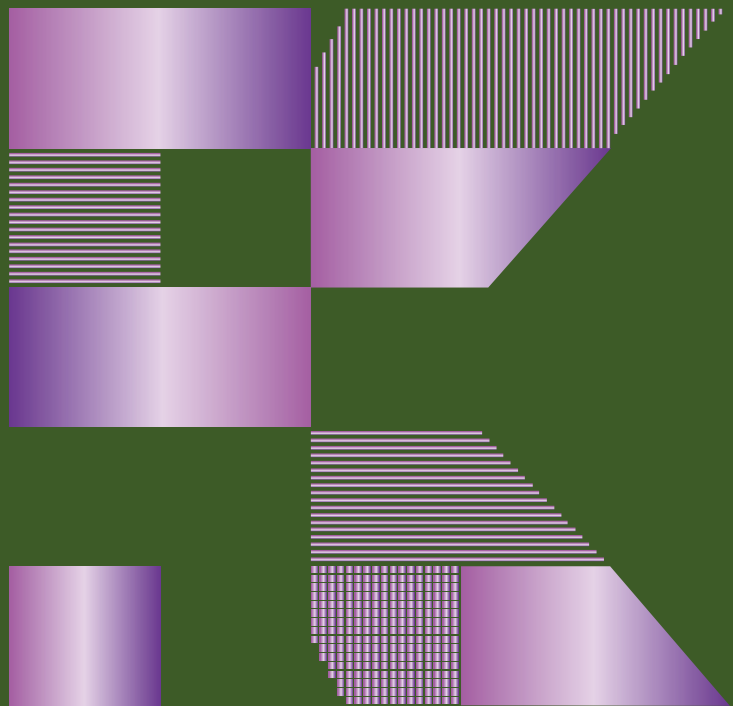
Der laufende Lehrgang 2024–2026 wird von 17 Personen besucht. 12 davon werden voraussichtlich den vollständigen Lehrgang mit dem «Diploma of Advanced Studies in Work + Health» Anfang 2026 abschliessen, alle 12 in der Spezialisierung Arbeitshygiene. 5 Personen werden im DAS-Durchgang 2026–2028 noch

Module nachholen und dann abschliessen, darunter 4 in der Spezialisierung Arbeitshygiene und 1 in der Spezialisierung Arbeitsmedizin. Zusätzliche 8 Personen haben im Jahr 2025 einzelne Module besucht.

2025 wurde ein neuer Brückenkurs entwickelt. Der Brückenkurs soll ab 2026 interessierten Personen, welche bislang die Voraussetzungen dafür nicht oder nur teilweise erfüllen, einen Einstieg in die tertiäre Weiterbildung Arbeitshygiene ermöglichen.

Der Studiengang DAS Work + Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten: durch Dr. med. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) im leitenden Ausschuss und durch Christophe Iseli (Leiter Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO) im operativen Beirat.

Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.iva-ch.ch
- ▶ www.safeatwork.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2025 insgesamt 643 317 Arbeitsstätten registriert, rund 493 764 davon beaufsichtigten die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen sowie kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnungen 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Organisation

Die Arbeitsinspektorate in der Schweiz sind auf kantonomer Ebene organisiert und weisen je nach zuständiger Behörde unterschiedliche Strukturen und Arbeitsweisen auf. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) vereint die kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz sowie das Arbeitsinspektorat des Fürstentums Liechtenstein. Er unterstützt seine Mitglieder bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, koordiniert die einheitliche Anwendung der Rechtsgrundlagen und vertritt ihre Interessen in verschiedenen Gremien, insbesondere in der EKAS.

Tabelle 4 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (ca. 4%, plus neun Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2025 mit mehr Personaleinheiten die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

Tabelle 4: Personelles			
	2023	2024	2025
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	220	222	231
UVG-Personaleinheiten	41	39	45

Kontrollen

Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugsauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2025 insgesamt 12 438 Betriebsbesuche durchgeführt (2024: 11 426). Davon waren 4709 ASA-Kontrollen.

Des Weiteren gibt die Tabelle 5 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die Anzahl von sechs Verfügungen nach Art. 64 VUV blieb im Jahr 2025 jedoch unverändert.

Die Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben zugenommen. Ebenso der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit im Vergleich zum letzten Jahr.

Tabelle 5: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2023	2024	2025
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen ¹	11 756	11 426	12 438
Davon ASA-Systemkontrollen	4 034	3 850	4 709
Anzahl Bestätigungsschreiben	7 368	8 091	8 642
Ermahnungen Art. 62 VUV	58	101	147
Verfügungen Art. 64 VUV	51	6	6
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	1	2	9
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	64 853	67 379	73 198
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen	58 %	60 %	63 %

¹ ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Auch von Arbeitnehmenden werden zahlreiche Anfragen entgegen genommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig erfolgen diese Kontakte per E-Mail und Telefon.

Bei der Betreuung der überbetrieblichen ASA-Lösungen sind Branchenspezialistinnen und -spezialisten der Kantone tätig. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten kennen die Gegebenheiten der Branchen und der Betriebe. Sie stehen in regelmässigem Kontakt mit den Branchenbetreuenden des SECO und beteiligen sich an der Zertifizierung/Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Sie ermöglichen den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende vorbeugende Massnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (kantonale Arbeitsinspektorate, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 13 177 (2024: 11 843), davon wurden 12 371 (2024: 11 924) Planbegutachtungen und 806 (2024: 830) Plangenehmigungen ausgestellt.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Interkantonale Präventionsfachstelle (PFS) UVG

Die Aktivitäten der PFS wurden im Jahr 2025 verstärkt. Die Präventionsfachstelle ist immer sichtbarer und wird zu einem wichtigen Akteur bei den Präventionsmassnahmen der Kantone. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoraten wird weiter intensiviert, um die Bedürfnisse vor Ort zu ermitteln und Kampagnen zu lancieren, die den Herausforderungen der kantonalen Durchführungsorgane und der Unternehmen entsprechen. Die PFS ist nun fest in der Präventionslandschaft für Berufsunfälle und Berufskrankheiten verankert und entwickelt sich weiter, um die Kantone bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

aktivitäten [EKP] und Fachkommissionen) und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit (u. a. ASADO und Unfalldatenqualität).

Tagungen und Konferenzen

Im Jahr 2025 hat die PFS ihre Präsenz an wichtigen Veranstaltungen mit SAFE AT WORK ausgebaut. Diese kontinuierliche Teilnahme trug dazu bei, die Sichtbarkeit der Kampagnen zu erhöhen und die Nähe zu den Akteurinnen und Akteuren im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Schweiz zu festigen.

Die PFS hat an der STAS und am Weiterbildungstag der SGAS teilgenommen sowie u. a. an der «Sécurité au carré» Beiträge beigesteuert. Darüber hinaus nahmen die kantonalen Inspektionen zahlreich an den Tagungen der EKAS und der Arbeitsinspektion des SECO teil – zwei zentrale Treffen, die den wichtigen Erfahrungsaustausch unter Fachpersonen fördern.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien

Die kantonalen Arbeitsinspektorate und die Präventionsfachstelle sind in verschiedenen Gremien vertreten (u. a. EKAS, Finanz- und Budgetausschuss, Ausschuss Erfassung und Koordination Präventions-

Aus- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowie in dessen Vorstand und dessen Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten und Autoren/-innen. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung (hFP) Experte/-in ASGS aktiv beteiligt.

Kältemittelschulung

Im Jahr 2025 wurde den KAI erstmals eine Schulung zum Thema Kältemittel angeboten. Das Thema stiess auf reges Interesse: Mehr als 100 Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen nahmen an den Kursen teil. Die Durchführung übernahmen kantonale Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen in Zusammenarbeit mit der SUVA und dem SVK (Schweizerischer Verband für Kältetechnik). Mit einer Feedbackquote von über 70% wurden die Kurse im Durchschnitt mit 4,6 von 5 Punkten sehr positiv bewertet.

Aktionen und Kampagnen

SAFE AT WORK: Gezielte Prävention, nachhaltige Wirkung

Im Jahr 2025 hat SAFE AT WORK ihre Rolle als nationale Präventionsmarke der Kantone weiter gefestigt. Die Kampagne BE SMART WORK SAFE wurde in die Marke integriert. Im Zentrum standen branchenspezifische Kampagnen, die auf klar identifizierten Risiken basieren, praxisnahe und sofort einsetzbare Instrumente bieten und Prävention im Arbeitsalltag sichtbar machen. Die kantonalen Arbeitsinspektionen spielten dabei eine Schlüsselrolle: Sie trugen die Marke als Botschafterinnen und Botschafter in die Betriebe, verbreiteten die Instrumente und stärkten nachhaltig die Sicherheitskultur.

Pflegekampagne 2025–2026: Strukturierte Instrumente und messbare Wirkung

Im Jahr 2025 lancierte SAFE AT WORK gemeinsam mit der Branchenlösung H+ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz die nationale Kampagne «Deine Sicherheit ist jetzt!». Ziel ist es, die Arbeitssicherheit im Pflegebereich – Spitäler, Kliniken, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex – gezielt zu stärken. Das Herzstück bildet ein Schulungskit mit elf thematischen Modulen, welche zentrale Risiken des Pflegealltags behandeln. Es richtet sich an interne Verantwortliche für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und bietet Präsentationen sowie Moderationsleitfäden zur praktischen Umsetzung im Betrieb. Die Kampagne wurde im Rahmen einer nationalen Roadshow rund 220 Sicherheitsbeauftragten an den ERFA-Tagungen der Branchenlösung H+ vorgestellt.

Die SAFE-AT-WORK-Jahreskonferenz 2025 im Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil mit über 80 Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren stärkte zusätzlich die institutionelle Verankerung und bestätigte das Engagement der Kantone im Pflegebereich.

Gastronomie: Prävention in einer Hochrisikobranche

2025 startete SAFE AT WORK eine Sensibilisierungskampagne im Hotel- und Gastgewerbe, einer Branche mit rund 8600 Berufsunfällen pro Jahr. Zur Verstärkung der Präventionsbotschaft wurde ein neuer Beitrag der Serie «Mach es nicht wie Dave, mach es besser!» veröffentlicht, der typische Unfallsituationen humorvoll darstellt und sichere Verhaltensweisen aufzeigt.

Parallel stellt SAFE AT WORK den Betrieben ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung: ein modulares Schulungskit, Poster, thematische Factsheets, Präventionsaufkleber in Deutsch, Französisch und Italienisch sowie eine Lernplattform in 15 Sprachen.

Weitere Branchen

■ **Garagen: Prävention von muskuloskelettalen Belastungen**

In der Automobilbranche entwickelte SAFE AT WORK 2025 gemeinsam mit Branchenvertretern und der SUVA ein Factsheet zum Thema Radwechsel. Das Dokument enthält konkrete Empfehlungen zur ergonomischen Arbeitsorganisation, zum Einsatz technischer Hilfsmittel und zur Prävention von Rücken- und Gelenkbeschwerden.

■ **Fleischwirtschaft: Verstärkte Kommunikation**

In der Fleischwirtschaft intensivierte SAFE AT WORK die Kommunikation durch Fachbeiträge im Branchenmagazin «Fleisch und Feinkost». Die Beiträge unterstützten die Verbreitung bewährter Präventionsinstrumente in einer mechanisch und ergonomisch anspruchsvollen Branche mit grossem Unfallpotenzial.

Veranstaltungen 2025: Sichtbarkeit und Innovation

2025 setzte SAFE AT WORK auf eine gezielte Präsenz bei Fach- und Publikumsevents. Die Teilnahme an den SwissSkills 2025 in Bern (17.–21. September) verdeutlichte das Ziel, Arbeitssicherheit frühzeitig in Ausbildung und Berufsorientierung zu verankern. Interaktive Formate wie Safety Quest (Onlinespiel) ermöglichten einen direkten Zugang zu jungen Zielgruppen.

Zusätzlich war SAFE AT WORK an öffentlichen Veranstaltungen wie dem Festi'Neuch und dem Open Air Gampel präsent, um Präventionsbotschaften auch auf unkonventionelle Weise zu vermitteln.

Safety Quest: Arbeitssicherheit und Gaming

Über 65 % der Schweizer Bevölkerung spielen Videospiele – bei den 12- bis 17-Jährigen sind es sogar 97 %. 2025 wurde Safety Quest gezielt weiterentwickelt, um die Jahreskampagnen digital zu begleiten.

Zwei neue Levels wurden lanciert: Das erste, mit Fokus auf Spitäler, steht im Zusammenhang mit der Pflegekampagne 2025–2026 und thematisiert unter anderem den Beizug von weiteren Personen beim Patiententransfer sowie die Vermeidung von Stichverletzungen und Stürzen. Das zweite Level widmet sich der Hotellerie und Gastronomie und behandelt typische Risiken wie Ausrutschen, Schnitt- und Verbrennungsverletzungen.

Unterstützt durch Social-Media-Aktivitäten und Gaming-Influencer/-innen verbindet Safety Quest Interaktivität mit Wissensvermittlung. Das Format ergänzt die klassischen Schulungsinstrumente und steht exemplarisch für die Strategie 2025: digitale Innovation mit branchenspezifischer Prävention zu verbinden und die Sicherheitskultur nachhaltig zu stärken.

SECO



Weiterführender Link zum folgenden Kapitel:

► www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Gesundheitsschutzes

am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Organisation

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen (gültig seit 1. September 2024)

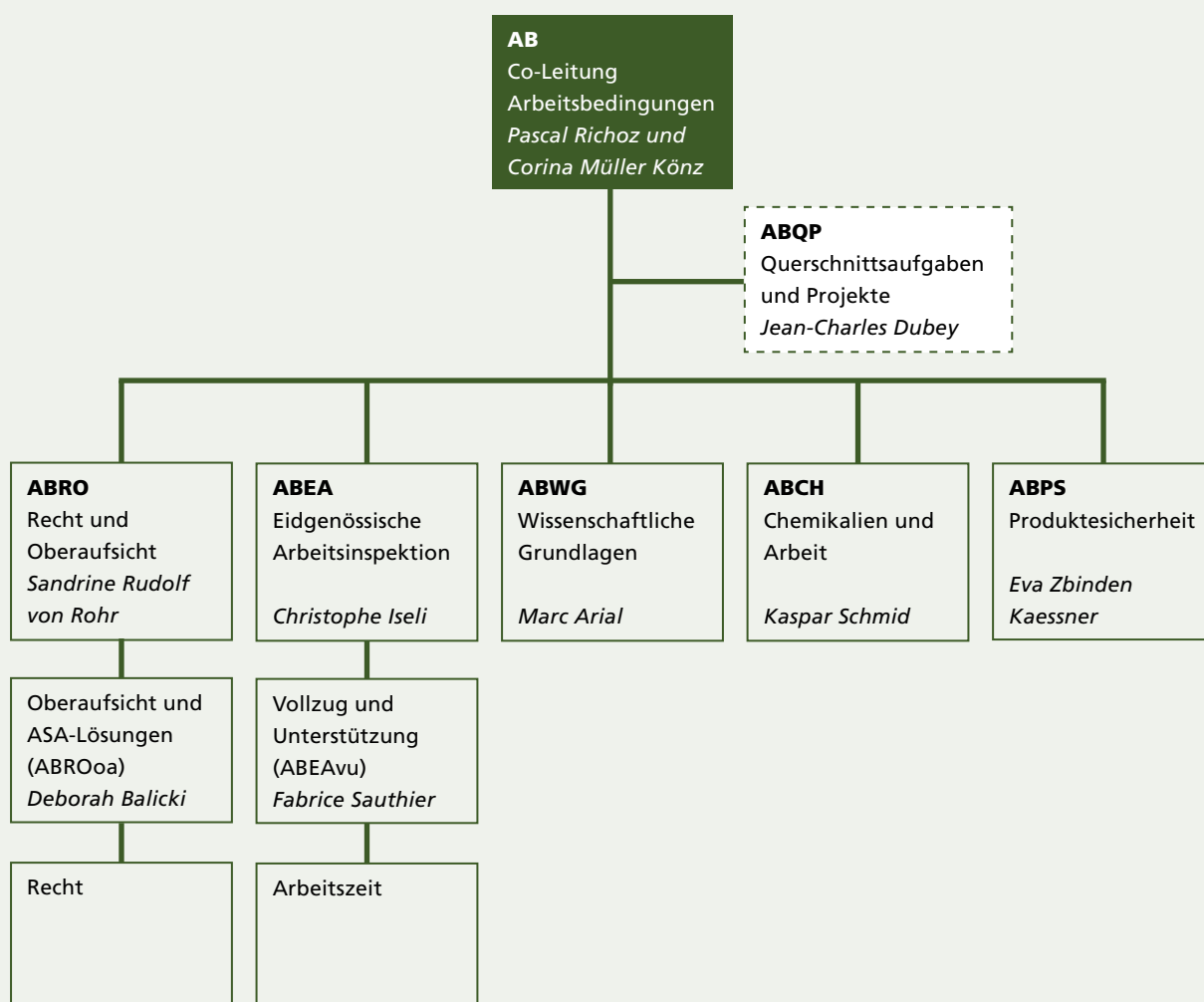


Tabelle 6: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,5	1,0
Wissenschaftliche Grundlagen (ABWG)	6,8	0,8
Recht und Oberaufsicht (ABRO)	8,8	1,5
Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA)	13,1	1,5
Produktesicherheit (ABPS)	5,8	0,1
Chemikalien und Arbeit (ABCH)	10,5	1,0
Total	52,5	5,9

* PE = Personaleinheiten

** UVG-PE = UVG-Personaleinheiten

Kontrollen

Betriebskontrollen

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2023 bis 2025 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2023	2024	2025
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	43	44	42
Anzahl der besuchten Unternehmen*	38	36	34
Anzahl der Ausnahmegewilligungen (Stellungnahmen)	26	27	11
Anzahl ASA-Systemkontrollen	17	16	17

* Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Arbeit der Branchenbetreuer

Im Jahr 2025 haben die Branchenbetreuer/-innen des SECO 26 Branchenlösungen, 13 Betriebsgruppenlösungen und 16 Modelllösungen begleitet. Im Berichtsjahr kamen zwei Branchenlösungen und eine Modelllösung neu hinzu. Diese Begleitung beinhaltet die

Beratung und die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS. Ausserdem waren die Branchenbetreuer/-innen des SECO im Jahr 2025 in Zertifizierungsprozesse für neue überbetriebliche Lösungen involviert.

Planbegutachtungen

Tabelle 8: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion

	2023	2024	2025
Anzahl der Planbegutachtungen	64	74	73

Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungs-gesetz UVG

Beantwortung von Anfragen

Im Berichtsjahr 2025 betrafen die schriftlichen Anfragen im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen überwiegend rechtliche Fragestellungen sowie Themen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion. Die Mehrheit der Anfragen stammte von Privatpersonen, gefolgt von Unternehmen. Weitere Anfragen kamen von Behörden, medizinischen Einrichtungen, Verbänden und Hochschulen.

Aufsicht (Controlling) betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2025 sind neun kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden diverse Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Das Systemaudit, die Praxisbegleitungen der Unterstellungen sowie der Arbeitszeitbewilligungen wurden online oder vor Ort durchgeführt.

Aktivitäten des Labors Arbeitshygiene

Tabelle 9 zeigt eine Übersicht über die durch das Labor Arbeitshygiene durchgeführten Abklärungen im Jahr 2025.

Tabelle 9: Fachtechnische Abklärungen des Labors für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2025 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	8
Schall/Akustik	4
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	1
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	7
Licht/Beleuchtung/Tageslicht	4
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	1
Elektromagnetische Felder	1
Andere	4

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Umgang mit Chemikalien

Das SECO ist gemäss Chemikalienrecht als eine der Beurteilungsstellen (BS) für Chemikalien tätig. Zusammen mit anderen Bundesämtern beurteilt das SECO die Unterlagen der Anmeldung von Neustoffen, der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und von Biozidprodukten. Das SECO prüft, ob gemäss den Unterlagen der Inverkehrbringerin die Gesundheit der Mitarbeitenden ausreichend geschützt ist. Dafür werden Risikoevaluationen der eingereichten Dossiers durchgeführt. Das Ergebnis einer Risikoevaluation liegt in der Regel als eine Schätzung vor, welche die zu erwartende Exposition den toxikologischen (ArG/ChemG) und/oder versicherungstechnischen Grenzwerten (UVG) gegenüberstellt. 2025 arbeitete das SECO eng mit anderen Bundesämtern im interdepartementalen Vollzug des Chemikalienrechts zusammen und fokussierte hierbei auf den Arbeitnehmerschutz.

Projekte zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsschutzes wurden ebenfalls durchgeführt:

- Der Vollzugsschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Zu den bereits bestehenden zahlreichen Kommunikationsmitteln wurde 2025 ein Schlussbericht zum Vollzugsschwerpunkt erstellt. Dieser wird zusätzlich zu den bisherigen Publikationen auf www.chematwork.ch veröffentlicht. All diese Publikationen haben zum Ziel, den Vollzug gemäss ArGV 3 zu stärken.
- **SICHEM:** Diese digitale Plattform für den betrieblichen Gesundheitsschutz wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Sie entwickelt sich zu einem zentralen Instrument für Schweizer Betriebe. Mit bereits gut 2000 aktiven Nutzenden und rund 1000 neuen Nutzerinnen und Nutzern pro Jahr zeigt sich das grosse Potenzial dieser Lösung. SICHEM unterstützt Betriebe bei der systematischen Erfassung ihrer Chemikalien und bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen gemäss ArGV 3.
- **TREXMO:** Das bestehende Expositionsabschätzungs-Tool TREXMO wird für einen Einbau in SICHEM vorbereitet. Dies soll künftig Betrieben ermöglichen, eine systematische, einfache und schnellere erste Risikolandschaft zu den im Betrieb verwendeten Chemikalien zu erstellen. So können sie ihre gesetzliche Pflicht zur Risikobeurteilung noch besser erfüllen.
- **Grenzwertseite:** Eine neue Webseite wurde entwickelt, die alle relevanten Arten von Grenzwerten zum Arbeitnehmerschutz beim Umgang mit Chemikalien aufzeigt und deren Funktion erläutert. Dies erhöht die Transparenz und hilft Betrieben, die verschiedenen Grenzwertsysteme (UVG-MAK-Werte, EU-DNEL-Grenzwerte etc.) besser zu verstehen.
- **Gesundheitskostenschätzung:** Das SECO hat mit Unterstützung der EKAS eine wissenschaftliche Studie zur Schätzung der gesellschaftlichen Gesundheitskosten durch verschiedene Einflüsse am Arbeitsplatz gestartet. Die Chemikalienexposition am Arbeitsplatz ist ein Teil dieser Studie. Sie soll wichtige Grundlagen für die Bewertung des Nutzens von Präventionsmassnahmen liefern.

All diese Arbeiten und Projekte dienten sowohl dem Gesundheitsschutz als auch der Sicherheit von Beschäftigten.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Es gab Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO die Leiterin des Autorenteam und eine grössere Anzahl an Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO hat sich auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt, welche 2025 zum ersten Mal stattgefunden hat.

Spezialisierungs- und Vertiefungskurse SECO

Im vergangenen Jahr hat das SECO 2 Webinare sowie 30 Kurse für kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren angeboten: 13 auf Deutsch, 13 auf Französisch, 4 zweisprachig (D/F). Für einige dieser Kurse wurde im Vorfeld ein E-Learning-Modul entwickelt. Für sieben Kurse wurden externe Referenten hinzugezogen.

Drei Kurse mussten abgesagt werden: zwei aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen und einer aufgrund der Erkrankung einer externen Referentin. Dieser Kurs wurde auf das folgende Jahr verschoben.

Um die «Unité de doctrine» zu gewährleisten, wurde ein E-Learning-Modul zu den Vorschriften angeboten, das für alle Inspektorinnen und Inspektoren Pflicht war.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 465 Anmeldungen für die Kurse des SECO verzeichnet.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Die jährliche Tagung fand am 17. Juni 2025 in der Welle 7 in Bern mit rund 200 Teilnehmenden statt. Unter anderem wurden die Themen Radongas, erste Ergebnisse der ESENER-Studie, Kassenarbeitsplätze und ASA-Lösungen behandelt.

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Monitoring Arbeitsbedingungen

Europäische Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken (ESENER) 2024

Das SECO publizierte im Dezember 2025 eine Studie zum Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Sie zeigt auf, welche Gefährdungen und Belastungen bestehen, wie Unternehmen mit Risiken umgehen und welche Gründe die Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Durchführen von Massnahmen haben bzw. welche Hindernisse diesbezüglich bestehen. Die ESENER-4 hat 2024 einen Fokus auf die zunehmende Nutzung digitaler Technologien gelegt. Für die Schweiz wurden innerhalb der ESENER erstmals spezifische Fragen zum Managementsystem betreffend Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (Sicherheitsystem) und zu sexueller Belästigung berücksichtigt. Die Studie vergleicht die Schweiz mit Europa (EU-27) und zeigt Unterschiede zwischen kleinen und grossen Unternehmen auf. Zudem werden Entwicklungen zwischen 2014, 2019 und 2024 aufgezeigt.

Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz (FOP CH)

Die Kampagne «Digitalisierung» wurde im Oktober 2025 abgeschlossen. Die Vorbereitungen für die Kampagne «Mental Health» dauern noch an.

Die Kampagne startet im Oktober 2026 mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Ermittlung und Management von psychosozialen Risiken
- Sexuelle Belästigung und Gewalt
- Physikalische Risiken und psychische Gesundheit
- Psychosoziale Risiken im Gesundheitswesen
- Umgang und Arbeiten mit psychischen Problemen

Die zwei physischen Treffen mit der EU-OSHA und dem europäischen FOP-Netz haben im Juni und im November 2025 in Bilbao stattgefunden.

Der FOP CH hat im Juni 2025 die Informationen aus der EU-OSHA besprochen.

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

Das Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission hat zwei Präsenzmeetings gehalten, eines in Warschau und eines in Kopenhagen. Das aktuelle Thema: Austausch zwischen den Landesinspektionen. Es geht um eine gegenseitige Inspektionsbegleitung zwischen angemeldeten Ländern, um die Praxis in einem anderen Land kennenzulernen und voneinander zu lernen. Die Begleitung dauert rund zwei bis fünf Tage. Die EFTA-Staaten sind zugelassen. Eine Teilnahme der Schweiz wäre wünschenswert.

Die Schweiz nimmt weiter teil beim elektronischen KSS (Knowledge Sharing System).

Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI)

Das SECO ist aktives Mitglied der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (International Association of Labour Inspection [IALI]). Christophe Iseli amtiert im Vorstand als Kassier und Vizepräsident seit Beginn der letzten Legislaturperiode 2021–2024 und wurde 2024 für eine weitere Amtsperiode bis 2027 wiedergewählt.

IALI hat anlässlich von verschiedenen internationalen Konferenzen und Anlässen Veranstaltungen zum Thema «Arbeitsinspektion in der sich wandelnden Arbeitswelt» organisiert. Insbesondere die Teilnahme an der internationalen Konferenz GISHW im Rahmen der Weltausstellung in Osaka stellte einen Höhepunkt im Jahr 2025 dar.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

Mai 2025

- Neuer Leitfaden für die medizinische Untersuchung bei Schicht- und Nachtarbeitenden, von Samuel Iff
- Prävention von muskuloskelettalen Beschwerden durch Exoskelette, von Fabienne Kern

November 2025

- Psychosoziale Risiken stehen zunehmend im Fokus der Unternehmen, von Ralph Krieger und Anne-Sophie Brandt

Publikationen

Egger M, Razum O, Rieder A, Herausgeber. Public Health kompakt. 5., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter; 2026. 474 S. (De Gruyter Studium). Iff S, Kapitel 7.7 Arbeit und Gesundheit in der Schweiz.

Iff S, Schicht- und Nachtarbeit: neue Leitlinie und Update über die Gefährdungen. Leading Opinions Innere Medizin 7/2025.

Cianferoni, N. (2025). Homeoffice nach der Pandemie: Herausforderungen für den Gesundheitsschutz in der Schweiz. In Hybrides, Ortsflexibles, Multilokales Arbeiten? Wissenschaft im Dialog V. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Dortmund. <https://doi.org/10.21934/BAUA:FOKUS20251006>

Martinelli, A., Pelizzari, A., & Pons-Vignon, N. (2025). How do labour inspections deal with the transformations of work? Journal of Industrial Relations, Online-First. <https://doi.org/10.1177/00221856251401282>

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren 2025 sehr gefragt. Es wurden entweder via Onlineshop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 67 005 Exemplare
- Französisch: 41852 Exemplare
- Italienisch: 6364 Exemplare
- Total: 115 221 Exemplare

Neue und ergänzte Publikationen

- Flyer: Arbeit und Gesundheit – Exoskelette und die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz

Folgende Berichte wurden elektronisch publiziert:

- Bericht über den Umgang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2025
- Einsatz von technischen und organisatorischen Massnahmen in der Landwirtschaft zum Schutz der Anwender bei Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln (PSM)
- Bericht – Live-in-Betreuung
- Ausgewählte Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung – Arbeitsbedingungen und Gesundheit in den Jahren 2012, 2017 und 2022

Messen und Tagungen

BGM-Tagung 2025

An der BGM-Tagung 2025 zum Thema «Altersdiversität und Unternehmenskultur: Vielfalt als Schlüssel zum Erfolg» war das SECO mit einem Stand mit zahlreichen Publikationen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Arbeitsbedingungen präsent.

Suva



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.suva.ch
- ▶ www.suva.ch/kurse
- ▶ www.suva.ch/publikationen
- ▶ www.suva.ch/arbeitsmedizin
- ▶ www.suva.ch/praevention

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen. Dazu gehört insbesondere der Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

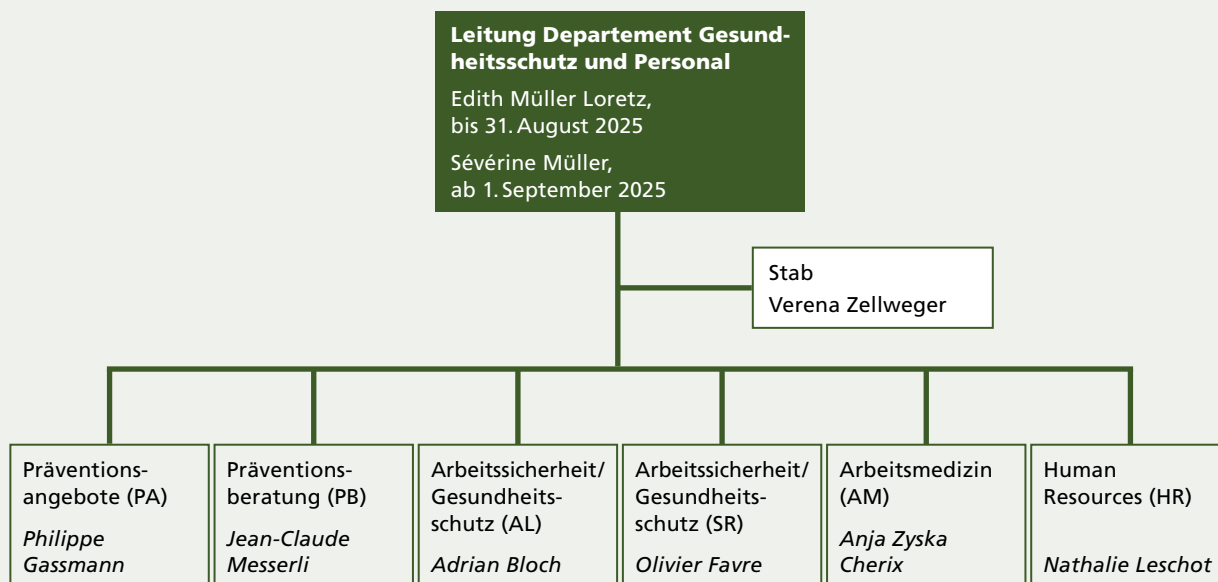
Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko (Art. 49 Abs. 1 VUV)
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen (Art. 49 Abs. 2 VUV)
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

Organisation

Organisation des Departements Gesundheitsschutz und Personal DPGP



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie der Betrieb des Teils der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, welcher der Zuständigkeit der Suva entspricht. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz und Personal der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz.

Die Organisation umfasst sechs Abteilungen. Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die Integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktmanagement angegliedert. Die Abteilung Human Resources (HR) stellt die operativen HR-Dienstleistungen und HR-Instrumente für die gesamte Suva sicher.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2025 im Departement Gesundheitsschutz total 329 (Vorjahr: 339) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Neben der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt. Der kalkulatorische Personalbestand hat 2025 gegenüber dem Vorjahr weiter abgenommen, weil im Hinblick auf ein tieferes Ausgabenbudget einzelne Personalabgänge nicht mehr ersetzt wurden. Ursache hierfür sind fallende Einnahmen aus dem Prämienzuschlag.

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen oder geografischen Regionen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Unfallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen oder Berufskrankheiten werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Neben den gängigen System-, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenfallabklärungen, die Prüfung von Ausnahmegewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Überprüfung der Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, insbesondere der lebenswichtigen Regeln.
- Festlegung und Sicherstellung der konsequenten Umsetzung von Massnahmen, wenn Mängel festgestellt werden.
- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten, um die Sicherheit im Betrieb nachhaltig zu verbessern.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit festen Arbeitsplätzen vorher an (System- oder Arbeitsplatzkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen auch nicht vorangemeldet. Alle Kontrollen werden im Betriebsdossier dokumentiert und über das Auftragsabwicklungssystem geplant und abgewickelt. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugstätigkeit und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Effizienz und die Qualität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

Tabelle 10: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2023	2024	2025
Anzahl Betriebsbesuche	23 624	23 050	22 540
davon ASA-Systemkontrollen	1976	2 285	2 598
Anzahl besuchte Betriebe	12 614	12 157	11 948
Anzahl Bestätigungsschreiben	14 092	13 585	13 568
Ermahnungen Art. 62 VUV	1542	1516	1413
Verfügungen Art. 64 VUV	1367	1377	1316
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	86	95	96
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	355	251	259

Die Zahl der Betriebsbesuche ist 2025 aufgrund geringerer Personalressourcen leicht auf 22 540 gesunken, liegt aber weiterhin über den Zielwerten und auf hohem Niveau. Der leichte Rückgang der Betriebsbesuche ist auch der Steigerung der Anzahl der etwas

aufwändigeren ASA-Systemkontrollen geschuldet, die weiter zugenommen hat und das Jahresziel von 2000 deutlich überschritten hat. Die Anzahl besuchter Betriebe blieb stabil. Auch die übrigen Vollzugskennzahlen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle erweitert die Suva die Reichweite ihres Vollzugs. Dadurch werden auch Betriebe erreicht, die bislang nur selten oder noch nie von einer Kontrolle der Suva profitieren konnten. Die Suva unterstützt die Arbeitgeber dabei, ihrer Verantwortung nachzukommen und Kontrollen im Auftrag der Suva selbst durchzuführen. Die Auswahl der Betriebe erfolgt systematisch anhand definierter Kriterien; anschliessend erhalten die Betriebe einen Fragebogen zu relevanten Gefahrenschwerpunkten.

Die Rücklaufquote der beantworteten Fragebogen lag Ende 2025 bei 89,7 % (Vorjahr: 91,7 %) und ist ein guter Wert. Sie nimmt zu Beginn des Folgejahres noch leicht zu. Insgesamt wurden 11 792 Betriebe (Vorjahr: 12 564) zur Teilnahme an der Selbstkontrolle eingeladen.

Die eingereichten Ergebnisse werden von der Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Auf dieser Basis wird Präventionspotenzial sichtbar, und die Betriebe erhalten – abhängig von ihren Antworten – konkrete Massnahmenhinweise zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Im Jahr 2025 mussten in 29 % der teilnehmenden Betriebe (Vorjahr: 46,4 %) entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Die Unternehmen wurden aufgefordert, die Umsetzung online gegenüber der Suva zu bestätigen. Für die Beantwortung des Fragebogens steht ein eigener Onlineservice zur Verfügung, in dem die Ergebnisse jederzeit abrufbar sind. Die Daten verbleiben bei der Suva und werden selbstverständlich gemäss den Datenschutzvorgaben behandelt.

Für die Suva stellen die Selbstkontrollen eine wichtige Ergänzung zu den regulären Betriebsbesuchen und Betriebskontrollen dar. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv, und die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf eine hohe Akzeptanz.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten und -spezialistinnen der Suva haben 2025 bei insgesamt 317 Berufsunfällen (Vorjahr: 379) eine systematische Unfallabklärung durchgeführt. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort kurz nach dem Ereignis. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungsteam in der Deutschschweiz und im Tessin sowie in der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten. Diese haben über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und können mit schwierigen Situationen umgehen.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der «lebenswichtigen Regeln» hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Schwerstunfälle auf Missachtung dieser lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Begleitung/Beratung durch den Bereich «Integrierte Sicherheit» der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigten beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems entlang des ASA-Systems unterstützt. Dies mit dem Ziel, die Präventionskultur im Betrieb zu fördern und die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatare, Partner (z. B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Die Beratung erfolgt überwiegend durch die Aussendienstmitarbeitenden der Suva im Rahmen ihrer Kontrollbesuche in den Betrieben – sei es bei System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen gemäss Art. 60

Abs. 1 VUV. Einen hohen Stellenwert hat auch die erwähnte telefonische Beratung durch unsere Fachspezialisten. Zusammen machen diese beiden Formen rund 50 % der gesamten Beratungstätigkeit aus.

Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 2 VUV ausgebaut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. Knapp 36 % der Beratungstätigkeit fallen in diese Kategorie. Schliesslich bleiben noch die Integrierte Sicherheit, die Beratung Branchenlösungen und Trägerschaften, die ganzheitliche Baustellen- und Betriebsberatung sowie die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die zusammen 14 % der Beratung ausmachen.

Betreuung von überbetrieblichen ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 2025 unverändert 47 überbetriebliche ASA-Lösungen: 40 Branchen- und 7 Betriebsgruppenlösungen.

Allen von der Suva betreuten ASA-Lösungen steht jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva als Betreuer zur Verfügung. Dieser fungiert als direkter Ansprechpartner, bringt praktische Erfahrungen ein und unterstützt die ASA-Lösung aktiv. In regelmässigen Treffen plant und koordiniert er die Präventionsaktivitäten der Suva mit den jeweiligen Branchen und Verbänden. Die Ergebnisse aus Betriebsbesuchen fliessen auch in die Beurteilung der ASA-Lösungen im Rahmen der Rezertifizierung ein. Die mit den ASA-Lösungen vereinbarten Massnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

Die ASA-Lösungen nutzen die Publikationen der Suva aktiv, beispielsweise Checklisten für die Gefährdungs-ermittlung.

Gerade für KMU bieten diese Checklisten eine wertvolle Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu unterstützen – und damit die Sicherheit am Arbeitsplatz nachhaltig zu verbessern.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva ist aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit, da in den Normen der Stand der Sicherheitstechnik von Produkten abgebildet wird bzw. werden soll. 2025 haben 14 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 49 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Nebst der Kontrolltätigkeit können mit dieser Normenarbeit wesentliche Beiträge für sichere und gesunde Arbeitsplätze geleistet werden. Die Normenarbeit wird je hälftig über den UVG-Prämienzuschlag und über das PrSG-Mandat des SECO finanziert. Gleiches gilt für die Kontrolltätigkeit, welche ebenfalls vom SECO abgegolten wird.

Der sogenannte «mitlaufende PrSG-Vollzug» wird über den UVG-Prämienzuschlag finanziert: Bei Kontrollen im Rahmen des UVG-Vollzugs werden auch

Maschinen und Geräte im Sinne des Produktesicherheitsgesetzes überprüft. Geben Feststellungen im Rahmen des mitlaufenden Vollzugs Anlass zur Durchführung eines PrSG-Verfahrens, werden diese Leistungen über das PrSG-Mandat des SECO abgegolten.

Bei den kontrollierten Produkten handelt es sich um Maschinen und Geräte, insbesondere um Schnellwechseleinrichtungen, Bearbeitungszentren und ähnliche Anlagen. Die Zahl der im Jahr 2025 kontrollierten Produkte ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, da der Fokus stärker auf einer qualitativ hochwertigen Beratung lag. Mit insgesamt 762 Kontrollen wurde die Zielgrösse von 620 Produktkontrollen dennoch deutlich übertroffen.

Die Anzahl neu eröffneter PrSG Verfahren entspricht ungefähr dem Vorjahr (siehe Tabelle 11). Der Schwerpunkt der Kontrollen lag 2025 auf Schnellwechseleinrichtungen und Kantenanleimmaschinen. Bei den Schnellwechseleinrichtungen handelte es sich zudem um eine Nachkontrolle zu einer bereits vor mehreren Jahren angeordneten Massnahme, die 17 Inverkehrbringer betraf. Schnellwechseleinrichtungen ermöglichen es, Anbauwerkzeuge für Bagger – wie Schaufeln, Aufreisszähne, Fräsen und weitere Werkzeuge – einfach und schnell zu wechseln.

Bei den über hundert kontrollierten Maschinen wurde kein einziger Produktmangel festgestellt. Die Aktion zeigt, dass sich sowohl die Inverkehrbringer als auch die Betreiber von Schnellwechseleinrichtungen konsequent an die Vorgaben der Suva und die angepassten Normen halten.

Tabelle 11: Marktkontrollen

	2023	2024	2025
Produkte	848	879	762
PrSG-Verfahren	74	55	54

Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den

Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

Tabelle 12a: Anzahl Schadstoffmessungen der vergangenen drei Jahre

	2023	2024	2025
Stäube	637	660	715
Quarz	145	158	177
Asbest	87	105	102
Andere Fasern	14	15	41
Metalle	516	946	962
Gase	141	139	90
Lösemittel	1441	864	777
Kühlschmierstoffe	204	176	118
Isocyanate	78	79	16
Säuren	16	106	23
Aldehyde	27	17	58
DME (Dieselmotor-Emissionen)	14	14	2
Ultrafeine Aerosole	8	39	25
Bioaerosole	138	29	72
PAK/PCB	962	386	638
Diverses	103	235	77
Total	4 531	3 968	3 893

Die Tabelle 12a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Gegenüber den Vorjahren hat die Anzahl Messwerte weiter abgenommen, sie liegt deutlich unter dem langjährigen Mittel von 4800. Eine kleine Messkampagne zu Gussasphalt generierte wieder mehr PAK-Messwerte, dafür fanden wenig Lösemittel-Messungen und auch wenige Messungen im Untertag statt, was zu sehr wenigen Gas- und DME-Messwerten führte. Stark zurück gingen die Messwerte auch

bei Isocyanaten und Säuren, was auf das Auslaufen von Messkampagnen in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Der Rückgang bei den Kühlschmierstoffen ist eher zufällig, diesem Thema soll 2026 wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch die Messmethode wird überprüft und aktualisiert.

Vermehrt gemessen wurden 2025 wie bereits im Vorjahr verschiedene Metalle, dies vor dem Hintergrund von abgesenkten bzw. neu erlassenen Grenzwerten. Im Hinblick auf eine mögliche Grenzwertsenkung werden 2026 wieder vermehrt Quarz-Analysen in steinbearbeitenden Betrieben durchgeführt.

Tabelle 12b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2023	2024	2025
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1258	1380	1 297
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	271	309	265

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität (siehe Tabelle 12b), lag 2025 mit 1297 (Vorjahr: 1380) erneut über dem langjährigen Mittel, da aufgrund der Fortführung einer Schwerpunktaktion zusätzliche Radonmessungen in ausgewählten Betrieben durchgeführt wurden. Die jährlichen Schwankungen in der Anzahl Messungen entstehen, weil sie von den Betriebsbesuchen und auch periodischen, aber nicht jährlichen Messungen abhängig sind.

Die Anzahl Lärm- und Schwingungsmessungen hat wieder abgenommen. Messungen werden sowohl vom Bereich Chemie, Physik und Ergonomie in Luzern als auch in Lausanne durchgeführt. Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung auf über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen zurückgreifen, aber auch weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Die Gerätausleihe erfolgte im Jahr 2025 an 106 (Vorjahr: 119) zusätzliche Betriebe, deren Messungen in der Anzahl der von der Suva kontrollierten Betriebe nicht enthalten sind.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Als Teil des Durchführungsorgans hat die Arbeitsmedizin Suva den gesetzlichen Auftrag, Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz zu verhüten. Sie setzt diesen Auftrag im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge um. Dazu kann die Suva gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) einen Betrieb

oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Im Rahmen von Untersuchungen, Befragungen oder Biomonitoring wird überwacht, ob Arbeitnehmende, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind, ausreichend geschützt sind. Die Abwicklung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist über ein kundenfreundliches Onlineportal möglich.

Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen, um die Entstehung oder Verschlimmerung einer Berufskrankheit zu vermeiden. Im Jahr 2025 wurden 2,4 % (Vorjahr: 2,7 %) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 13 zeigt, dass die Zahl der neuen Unterstellungen deutlich zurückgegangen ist. Dies liegt an der Stabilisierung des Pilotprojekts zum neuen Hautkrebs-Vorsorgeprogramm für Outdoor-Worker, welches 2023 und 2024 die Branchen Gartenbau und Gebäudehülle umfasste. Die 610 neuen Unterstellungen im Jahr 2025 sind vergleichbar mit den Jahren 2017–2022. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden sowie der Entlassungen aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterliegt natürlichen Schwankungen ohne spezifischen Grund.

Tabelle 13: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2023	19 600	4 416	1 322	109 902
2024	20 819	1 795	1 761	109 063
2025	20 475	610	844	107 303

Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva ist verantwortlich für die Festsetzung von Grenzwerten am Arbeitsplatz und erarbeitet oder überprüft diese jährlich. Für ihre Tätigkeit pflegt die Suva regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA. Der Erlass der Grenzwerte erfolgt im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Suissepro. Aufgrund von Entwicklungen in der EU wurden die Schweizer MAK- und BAT-Werte für Blei und seine anorganischen Verbindungen durch die Suva reevaluiert und beschlossen, die gesenkten Grenzwerte aus der EU zu übernehmen. Um die neuen Beurteilungswerte für den Arbeitsplatz einhalten zu können, wird vielerorts eine Intensivierung der

Schutzmassnahmen gemäss STOP-Prinzip nötig sein. Im Sinne von Art. 50 Abs. 3 VUV kontaktierte die Suva im Sommer 2025 deshalb die aus ihrer Sicht besonders betroffenen Branchen.

Die Suva führt im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge in zahlreichen Betrieben ein Blei-Biomonitoring durch. Bei Auffälligkeiten geht die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva direkt auf diese Betriebe zu. 2025 wurden 41 799 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 42 993) durchgeführt (siehe Tabelle 14). Davon wurden 23 463 Untersuchungen (Vorjahr: 24 784) oder 56,1% (Vorjahr: 57,6%) in den Audiomobilen der Suva vorgenommen.

Tabelle 14: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre			
Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV	2023	2024	2025
a) Eignungsuntersuchungen	37 342	37 628	36 065
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	3 172	3 326	3 387
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	1 929	2 039	2 347
Total	42 443	42 993	41 789

Aumolino ist einsatzbereit

Für die Gehörschadenvorsorge hat die Suva ein kompaktes und für ihre Bedürfnisse konzipiertes kleineres Audiomobil – das sogenannte Aumolino – bauen lassen. Das angelieferte Fahrzeug wurde im letzten Quartal 2025 mit der notwendigen IT-Infrastruktur und dem abschliessenden Innenausbau in der Suva-Werkstatt fertiggestellt. Es ist speziell auf die Anforderungen von Vorsorgeuntersuchungen des Gehörs ausgerichtet. Das Aumolino unterstützt die drei grossen Audiomobile bei Einsätzen in für diese schwer zugänglichen Berg- und Randregionen und reduziert das Unfallrisiko unserer Mitarbeitenden unterwegs zu den Vorsorgeuntersuchungen. Zudem eignet sich das Fahrzeug für Einsätze mit Präventionscharakter und kurzfristige Untersuchungen. Nicht zuletzt kann das Aumolino als Ersatzfahrzeug bei grösseren Reparaturen der Audiomobile eingesetzt werden.

Aus- und Weiterbildung von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten

Die Arbeitsmedizin der Suva ist neben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin die treibende Kraft für Erhalt und Förderung von arbeits-

medizinischen Kompetenzen in der Schweiz. Die Suva beschäftigt 30 von ungefähr 200 aktiven Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Damit ist sie die grösste Arbeitgeberin für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte. Darüber hinaus ist die Arbeitsmedizin der Suva als Weiterbildungsstätte vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) für die gesamte Dauer der fachspezifischen Weiterbildung anerkannt. Das vom Eidgenössischen Departement des Innern akkreditierte Weiterbildungsprogramm Arbeitsmedizin umfasst fünf Jahre Weiterbildungszeit, wovon zweieinhalb Jahre als fachspezifische Weiterbildung in Arbeitsmedizin zu leisten sind. Im Jahr 2025 wurden an der Weiterbildungsstätte der Arbeitsmedizin der Suva insgesamt neun Weiterbildungsstellen betreut.

Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte sind Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) und unterliegen zusätzlich zur Weiterbildungsverordnung des SIWF auch einer Fortbildungspflicht gemäss Eignungsverordnung. Die Arbeitsmedizin der Suva organisierte im Jahr 2025 erneut vier Fortbildungstage im hybriden Format und mit simultaner Übersetzung (Deutsch – Französisch), um den Erhalt und die Vertiefung der arbeitsmedizinischen Fachkenntnisse beim fachlich interessierten Publikum zu fördern.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umbauen will, benötigt gemäss Arbeitsgesetz (ArG) eine Genehmigung der kantonalen Behörde. Die eingereichten Pläne gelangen dabei im Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann bereits in der Planungsphase mittels Mitbericht Massnahmen vorschlagen, die Risiken und Schadenfälle am Arbeitsplatz reduzieren. Anträge der Suva, die ausdrücklich als Weisungen bezeichnet sind, werden von der kantonalen Behörde als verbindliche Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen. Anschliessend wird ein Gesamtbericht erstellt.

Die Anzahl Planvorlagen bei den Bautätigkeiten ist in den letzten Jahren konstant geblieben (siehe Tabelle 15), sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie. Der Anteil der Planvorlagen aus der Romandie liegt unverändert bei 23 %.

Tabelle 15: Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren

	Total
2023	824
2024	864
2025	887

Meldeverfahren für Druckgeräte

Die Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) regelt die Anforderungen an die Aufstellung, den Betrieb und die Instandhaltung von Druckgeräten. Aufgrund dieser Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Auch Druckgasflaschen in stationären Löschanlagen fallen in diesen Bereich. Die Meldepflicht gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder sich der Standort des Gerätes ändert. Mit der Registrierung werden die Inspektionsintervalle festgelegt sowie der Aufstellungsstandort und die erforderlichen Schutzmassnahmen von der Suva beurteilt.

Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. Im Jahr 2025 erfolgten 2302 Anmeldungen (Vorjahr: 1927) für Druckbehälter. Zusätzlich wurden 2527 (Vorjahr: 1927) Druckgasflaschen in stationären Löschanlagen angemeldet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt worden. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind zukünftige oder qualifizierte Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS), wie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ASGS, Spezialistinnen und Spezialisten ASGS sowie Expertinnen und Experten ASGS, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgebende und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Diplome für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten/-innen) wurden 2025 keine mehr ausgestellt, da auch die Ausbildungen der Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure EKAS planmässig zugunsten der beiden

eidgenössischen Abschlüsse «Spezialist/-in ASGS mit eidg. Fachausweis» und «Experte/Expertin ASGS mit eidg. Diplom» aufgegeben wurden. Seither erfolgt die Anerkennung dieser beiden Kategorien von ASA-Spezialisten/-Spezialistinnen via die eidgenössischen Prüfungen.

Als Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 7,5 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 8,8) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; davon arbeiteten 5,2 Vollzeitbeschäftigte in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR), hauptsächlich aus dem Bereich Ausbildung. Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Expertinnen und Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Tabelle 16: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2023	Kurse 2024	Kurse 2025	Kurs- tage 2023	Kurs- tage 2024	Kurs- tage 2025	Teil- nehmer 2023	Teil- nehmer 2024	Teil- nehmer 2025
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	1	1	0	10	10	0	14	13	0
Einführung ins schweizerische Recht	4	4	5	13	14	18	60	78	94
Total EKAS- Lehrgänge	5	5	5	23	24	18	74	91	94
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	25	24	26	150	144	156	479	468	525
Suva-Methodikkurse	5	5	7	10	10	15	77	88	119
Suva-Fachkurse	44	49	50	64	70	71	759	899	843
Total Suva- und EKAS-Kurse	79	83	88	247	248	260	1389	1546	1581

Schulungsnetzwerk

Im Zuge der Mitte 2023 gestarteten neuen Strategie zur Verstärkung der Begleitung der Partnerorganisationen aus dem Schulungsnetzwerk wurden 2025 folgende Leistungen erbracht: Durchführung je einer Tagung für die Partner des Schulungsnetzwerks in Lausanne (Anzahl teilnehmende Schulungspartner: 24) und Luzern (Anzahl teilnehmende Schulungspartner: 26).

Per 31.12.2025 befinden sich 42 Mitglieder (bisherige und neue Mitglieder) im Schulungsnetzwerk der Suva. 7 Anfragen befinden sich noch in Bearbeitung. 2025 wurden insgesamt 9 Besuche bei Partnern aus dem Netzwerk gemacht.

Zudem wurden im Schulungsnetzwerk 218 Basiskurse (Vorjahr: 132) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 2564 Teilnehmenden (Vorjahr: 1517). Die Aktivitäten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Mögliche Ursache dafür ist, dass seit Start der Umsetzung der neuen Strategie immer mehr Netzwerkpartner bei der Umsetzung der Kompetenzorientierung begleitet werden konnten und sich dies positiv auf Anzahl Kurse und Kursteilnehmende niederschlägt.

Referate, Kurse

Auch im Jahr 2025 fanden zahlreiche Referate ausserhalb des Suva-Ausbildungsprogramms statt. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche der Suva haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt.

Die Mitarbeitenden fast aller Fachbereiche hielten auch zahlreiche Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern. Wie gewohnt deckten die Bereiche ein breites Spektrum aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ab – etwa Arbeiten auf erhöhten Arbeitsplätzen an Maschinen und Anlagen, Lagerung und innerbetrieblicher Verkehr oder die Gefährdungsermittlung.

Tabelle 17: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2023	Vorträge 2024	Vorträge 2025	Teilnehmer 2023	Teilnehmer 2024	Teilnehmer 2025
Kurse ergänzend zum Programm	381	336	332	6 648	6 856	6 281
Vorträge	251	294	235	13 992	12 790	11 665
Total	632	630	567	20 640	19 646	17 946

Grundlagenarbeit

Die Suva sieht sich in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen und Fragestellungen konfrontiert. Einige davon erfordern eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung und interne Bearbeitung. In spezialisierten Fachgruppen werden solche Themen analysiert und daraus passende Antworten, Empfehlungen oder Vorgaben entwickelt.

Unsere Sicherheitsspezialistinnen und -spezialisten erarbeiten zudem die Grundlagen für Suva Publikationen sowie für Informationen auf unserer Website. Mit innovativen Formaten und neuen Lösungen vermitteln wir Wissen und treiben die Prävention kontinuierlich voran. Im Jahr 2025 haben unter anderem folgende Themen besondere Aufmerksamkeit erhalten:

Exoskelette

Exoskelette werden vermehrt als Massnahme für die Reduktion von körperlichen Belastungen (und damit Berufskrankheiten am Bewegungsapparat) vermarktet. Die selbstbewussten Auftritte der Hersteller wecken in vielen Betrieben die Hoffnung, eine einfache Lösung für häufig komplexe Problemstellungen gefunden zu haben. In der Realität zeigt sich, dass Exoskelette dieses Versprechen nicht halten können, die Wirkung ist viel tiefer als häufig angenommen und oft nur bei sehr spezifischen Bewegungen vorhanden. Zudem kommt es zu neuen Problemstellungen wie Tragekomfort, Schwitzen, Auswirkungen von Fehlfunktionen, Kompatibilität mit anderen Arbeitsmitteln oder Tätigkeiten wie Staplerfahren. Gemeinsam mit dem Seco haben wir deshalb die Broschüre «Exoskelette und die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz» erstellt. Damit können sich Betriebe, welche Exoskelette als Massnahme zur Reduktion von körperlichen Belastungen ins Auge fassen, einen schnellen Überblick zu Risiken und Nutzen von Exoskeletten verschaffen.

Exoskelette und die Prävention von gesundheitlichen Beschwerden am Arbeitsplatz

Rückgang der Leiterunfälle

Jährlich ereignen sich in der Schweiz rund 6000 Berufsunfälle durch den Einsatz von Leitern, oft mit schweren Folgen. Mit Einführung der neuen Bauarbeitenverordnung (BauAV) 2022 dürfen Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur ausgeführt werden, wenn kein anderes Arbeitsmittel in Bezug auf die Sicherheit besser geeignet ist. Zusätzlich dürfen ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 Metern Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur von kurzer Dauer sein, und es sind Absturzsicherungsmassnahmen zu treffen.

Seit der Einführung der überarbeiteten BauAV ist die Zahl der Unfälle durch Abstürze von Leitern um knapp 20% gesunken. Dieser Erfolg ist nicht nur den geänderten Vorschriften, sondern auch dem verantwortungsbewussten Handeln der Unternehmen und der Mitarbeitenden, die in der Höhe arbeiten, zu verdanken. Die Suva hat zudem mit ihrer Grundlagenarbeit zur Förderung sicherer Arbeitsmittel wie der leichten Plattformleiter aktiv zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die leichte Plattformleiter überzeugt durch ihre rutschfesten Stufen, ihre stabile Standfläche und die griffsicheren Handläufe, die ein hohes Mass an Sicherheit bieten. Sie ist eine sinnvolle und praktische Option gegenüber herkömmlichen Leitern und hat sich insbesondere in der Bau- und Handwerksbranche bewährt. Die Suva unterstützt Betriebe dabei, den Übergang zu modernen, sicheren Arbeitsmitteln aktiv zu gestalten, damit sich die Arbeitssicherheit verbessert und die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt wird.

Mobile Lasergeräte zum Schweißen und Reinigen – faszinierend und gefährlich

2025 wurde unter der Leitung der Suva eine sogenannte «Joint Action»/«Crossborder Action» erfolgreich abgeschlossen, bei der auf internationaler Ebene 37 verschiedene Laserschweissgeräte kontrolliert wurden. An der Aktion haben sich Behörden für Marktüberwachung aus 7 europäischen Staaten beteiligt, darunter die Schweiz. Von den kontrollierten Produkten waren 78% nicht konform, und es mussten Massnahmen angeordnet werden. Die Suva hat im Rahmen der zweijährigen Aktion 12 Geräte kontrolliert, von denen nur gerade 4 Geräte konform und frei von Mängeln waren.

Die Prognose der Suva, dass sich diese Laserschweissanlagen schnell auf dem Schweizer Markt verbreiten werden, hat sich bewahrheitet. Inverkehrbringer von solchen Geräten bestätigen die grosse Nachfrage und führen sie auf die wesentlichen Vorteile des Laserschweissens gegenüber den herkömmlichen Schweissverfahren bezüglich Qualität, Geschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit zurück.

Und bereits verbreitet sich in Form von Laserreinigungsgeräten eine weitere potenziell sehr gefährliche laserbasierte Technologie auf dem Markt, die gegenüber herkömmlichen Reinigungsverfahren für Oberflächen enorme Vorteile bietet. Im Auftrag der Suva führte das METAS Messungen der Streustrahlung solcher Geräte durch. Diese belegen das grosse Schadenpotenzial und die Gefährlichkeit für die

Bedienperson, aber auch für Umstehende oder Passanten in Distanzen von mehreren Metern. Um diese Drittpersonen zu schützen, muss technisch gewährleistet werden, dass sich Laserstrahlen weder direkt noch über Reflexionen über die Prozesszone hinaus ausbreiten können.

Die Suva wird entsprechende Anforderungen definieren müssen, solange keine harmonisierte Norm für solche Geräte existiert. Im Jahr 2026 wird die Fachstelle Marktüberwachung in Zusammenarbeit mit dem Strahlenschutz ALC-SS das Inverkehrbringen dieser Produkte kontrollieren und begleiten.

Qualitätssicherung im Prozess Messungen

Zur Grundlagenarbeit der Suva gehören auch die Sicherstellung und der Erhalt messtechnischer Kompetenzen für Arbeitsplatzkontrollen, etwa im Strahlenschutz, bei Lärm sowie bei chemischen und biologischen Schadstoffen. Der Aufwand für die Qualitätssicherung ist dabei beträchtlich: Ausbildung des Personals, Geräewartung und -kalibration, Datenverarbeitung sowie Berichterstattung müssen lückenlos kontrolliert und dokumentiert werden. Wo möglich, nimmt die Suva an externen Ringversuchen teil, um die Richtigkeit der Messergebnisse zusätzlich abzusichern.

Im Jahr 2025 konnte sich der Bereich Analytik erfolgreich als «Prüflabor für Gefahrstoffe» nach ISO 17025 reakkreditieren. Im Rahmen der Begutachtung durch die beim Seco angesiedelte Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) überprüften drei Experten während zweier Tage die Abläufe bei Probenahme und Analyse. Durch diese externe Validierung der Messverfahren durch unabhängige Fachexperten erhöht die Suva die Akzeptanz ihrer Messergebnisse, die für die kontrollierten Betriebe oder Personen weitreichende Konsequenzen haben können.

Papierlose Prozesse bei arbeitsmedizinischen Spezialabklärungen

Die Suva-Arbeitsmedizin beurteilt im gesetzlichen Auftrag die Eignung von UVG-versicherten Arbeitnehmenden in der gesamten Schweiz. Sie führt arbeitsmedizinische Abklärungen durch und verfügt bei Bedarf bedingte Eignungen oder Nichteignungen, um Berufskrankheiten und deren Verschlimmerung zu verhindern. Von jährlich rund 150 Nichteignungsverfügungen entfallen etwa ein Drittel auf andere UVG-Versicherer. Diese übermitteln jährlich knapp 100 Anfragen an die Suva-Arbeitsmedizin.

Entscheide zu bedingten Eignungen oder Nichteignungen können erhebliche Auswirkungen auf die Berufsausübung haben und bilden teilweise die Grundlage für Leistungen der Unfall- oder der Invalidenversicherung.

Für den Austausch mit externen Versicherern wurde ein digitalisierter Prozess eingeführt: Vertrauliche Dokumente werden über eine verschlüsselte Plattform übermittelt und elektronisch archiviert. Die Daten werden aus Gründen des Datenschutzes getrennt von Vorsorge- und Schadendaten geführt, einem eigenen Berechtigungskonzept unterstellt und teilautomatisiert gelöscht. Die digitale Lösung wird in angepasster Form auch für weitere arbeitsmedizinische Spezialabklärungen genutzt, etwa für Beratungsleistungen, Abklärungen bei besonderen Berufsunfallgefahren oder Prüfungen der Voraussetzungen zum Führen von Kranen.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Präventionsangebote verantwortet das Produktmanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst die Entwicklung, Bewerbung, Betreuung und kontinuierliche Weiterentwicklung sämtlicher Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf suva.ch/praevention, E Services und Applikationen sowie Events und Messen. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie mit der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Im vergangenen Jahr sind unter anderem folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel entstanden:

Augenschutz im Betrieb

Jährlich erleiden 42 000 Berufstätige in der Schweiz während der Arbeit oder in der Freizeit einen Augenunfall. Mit verschiedenen interaktiven und erlebnisorientierten Lernvarianten hat sich die Suva diesem Thema gewidmet. Die Palette reicht vom Do-it-yourself-Präventionsmodul «Augen schützen – 5 Aktionen» bis zu Präventionsmodulen mit Unterstützung von Fachpersonen in Gross- oder Miniversion. Sie alle haben das Ziel, die Mitarbeitenden zu diesem wichtigen Thema zu sensibilisieren, damit sie ihre Schutzbrillen tragen, und Augenunfälle zu verhindern.

Präventionsmodule

Fachpublikation berufliche Hautkrankheiten

In vielen Berufen sind Mitarbeitende chemischen Stoffen oder anderen Einwirkungen ausgesetzt, die Hautprobleme verursachen können. Hautkrankheiten machen rund ein Sechstel aller Berufskrankheiten aus. Unsere umfassend überarbeitete Fachpublikation für Ärztinnen und Ärzte beschreibt Krankheitsbilder und Ursachen und gibt Hinweise zur Diagnose, Therapie und Prävention.

suva.ch/2869-11.d

Überarbeitete Regeln für Gebäudetechnikbranchen

Die Arbeit in den Berufen der Gebäudetechnik ist vielfältig und anspruchsvoll. Ob es nun um Installation und Unterhalt von Heizungen, Lüftungen, Sanitäranlagen oder weiteren technischen Einrichtungen von Gebäuden geht. Ebenso vielfältig sind aber die Gefahren auf den Baustellen. Noch immer passieren in den Branchen der Gebäudetechnik Jahr für Jahr tödliche Unfälle. Deshalb gibt es seit mehreren Jahren ein eigenes Set von lebenswichtigen Regeln. Die Publikation der Suva liegt nun in einer neuen, aktualisierten Fassung vor. Umfassend überarbeitet wurden vor allem die Regel zum Umgang mit Leitern und die Illustration.

suva.ch/88832.d

Danger Zone

«Danger Zone» ist eine Aufgabensammlung für Lernende zu Risiken in Beruf und Freizeit. Mit einem Do-it-yourself-Modul soll verhindert werden, dass die Lehrzeit zur Gefahrenzone wird: Die individuell zusammenstellbare Aufgabensammlung «Danger Zone» ermöglicht es den Lernenden, sich aktiv mit Risiken in Beruf und Freizeit auseinanderzusetzen. Die Aufgaben werden selbstständig gelöst und anschliessend besprochen. Berufsbildende können aus rund zwei Dutzend Aufgaben wählen – neu auch zu gefährlichen Chemikalien, Elektrizität und Multitasking/Ablenkung.

suva.ch/danger-zone

Alle Checklisten im Überblick

Die Suva führt ca. 200 Checklisten zur Gefahrenermittlung. Mit einer neuen Online-Checklistenübersicht gelingt es, den Überblick zu behalten und Checklisten einfach zu finden. Ausgehend von der Branche können die wichtigsten Checklisten gefiltert oder nach Schlagwörtern gesucht werden. Die Checklisten können online in mySuva bearbeitet, als Drucksache bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

suva.ch/checklisten

Leitern nur, wenn es keine Alternative gibt

Jeder dritte schwere oder tödliche Berufsunfall entsteht durch einen Sturz aus weniger als fünf Metern Höhe. Allein mit Leitern ereignen sich jährlich rund 6000 Unfälle. Leitern werden oft unterschätzt. Falsche Handhabung führt schnell zu ernsthaften Verletzungen – auch aus geringer Höhe. Deshalb sollten Leitern nur benutzt werden, wenn es keine Alternative gibt. Nebst einer Webseite zur leichten Plattformleiter steht neu eine PowerPoint-Präsentation zur Instruktion der Mitarbeitenden im Umgang damit zur Verfügung. Ausserdem gibt eine weitere Webseite Antworten auf häufige Fragen und klärt Unsicherheiten zur Arbeit mit Leitern.

suva.ch/leitern und suva.ch/leiter-faq

Verhütung blutübertragbarer Infektionen

Auch in Berufsgruppen ausserhalb des Gesundheitswesens kann es zu einer Gefährdung durch blutübertragbare Infektionskrankheiten kommen. Zu diesen Berufsgruppen zählen etwa Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeitende bei der Grenzkontrolle oder von Unterhalts-, Reinigungs- oder Entsorgungsdiensten. Wenn Blut oder mit Blut vermengte Körperflüssigkeiten infektiöser Personen auf die Augenbindehäute, die Schleimhäute oder auf verletzte Hautstellen gelangen, ist eine Infektion möglich. Die häufigsten blutübertragbaren Infektionskrankheiten sind HIV, Hepatitis B und Hepatitis C. In dieser Publikation werden mögliche Gefährdungen sowie die Grundsätze der Verhütung blutübertragbarer Infektionen thematisiert.

suva.ch/2869-30.de

Keine Unfälle beim Unterhalt von Gebäuden (ALB)

Wer Gebäude plant, baut oder betreibt, muss sich Gedanken zum Unterhalt machen. Wie können Fenster, Fassaden und Dächer über die ganze Lebensdauer des Bauwerks sicher kontrolliert, gereinigt und instand gehalten werden? Die komplett überarbeitete Publikation zum Thema informiert über die geeigneten technischen Einrichtungen und Arbeitsmittel, um das Unfallrisiko zu reduzieren.

suva.ch/44033.d

Kampagnen und Präventionsprogramme

Präventionsprogramm 2020+

Mit dem Präventionsprogramm 2020+ verfolgt die Suva das Ziel, Unfälle und Berufskrankheiten nachhaltig zu verhindern, indem die lebenswichtigen Regeln und die Grundprinzipien des STOP Prinzips konsequent in eine verhaltensorientierte Prävention integriert werden. Die Präventionsarbeit wird dabei nicht isoliert nach einzelnen Gefährdungen verstanden, sondern ganzheitlich weiterentwickelt – mit einem klaren Fokus auf das menschliche Verhalten und die Rahmenbedingungen, unter denen sich dieses Verhalten im Betrieb entfaltet. Zentrales Anliegen des Programms sind der systematische Aufbau und die nachhaltige Verankerung einer Präventionskultur in den Betrieben.

Die Präventionskultur bildet zusammen mit den lebenswichtigen Regeln und der Sicherheitscharta das Fundament des Programms. Sie zielt darauf ab, dass Sicherheit und Gesundheit als selbstverständlicher Teil der Führungs- und Verantwortungskultur wahrgenommen werden. Die Charta dient dabei als gemeinsames Bekenntnis von Unternehmen und Organisationen, die Grundwerte der Prävention aktiv zu leben, während die lebenswichtigen Regeln konkrete, situationsbezogene Handlungsleitplanken zur Verhinderung schwerer und tödlicher Unfälle bieten.

Inhaltlich ist das Präventionsprogramm 2020+ nach thematischen Schwerpunkten gegliedert, die sowohl Berufsunfälle als auch Berufskrankheiten adressieren und nachfolgend bezüglich Zielsetzung und der 2025 erfolgten Aktivitäten beschrieben werden.

Asbest und andere Schadstoffe

Trotz des seit Jahrzehnten bestehenden Asbestverbots bestehen insbesondere für Handwerker, aufgrund des Gebäudebestands, weiterhin erhebliche Risiken, bei Instandhaltungs-, Um- und Rückbauarbeiten mit Asbestfasern in Kontakt zu kommen. Die Stossrichtung liegt in der frühzeitigen Sensibilisierung in der branchenspezifischen und handlungsorientierten Kommunikation, im konsequenten Schutz der Arbeitnehmenden gemäss den lebenswichtigen Regeln sowie in der Stärkung der Verantwortung von Bauherren, Planern und Behörden. Ergänzend wird der Umgang mit weiteren gesundheitsgefährdenden Bauschadstoffen systematisch adressiert, um Expositionen zu verhindern und Berufskrankheiten langfristig zu reduzieren.

Die Öffentlichkeitskampagne «Gemeinsam gegen Asbest» wurde 2025 im letzten offiziellen Kampagnenjahr weitergeführt. Der Schwerpunkt lag auf digitalen Kommunikationsmassnahmen, dem Ausbau nachhaltiger Unterstützer- und Partnerkanäle (insbesondere bei den Kantonen) sowie der Aktualisierung zentraler Informationsmittel.

In der Fachkampagne zu Asbest wurde die Umsetzung des neuen Kommunikationskonzepts gestartet (Aktualisierung Webseite, Erarbeitung Kampagnen-sujet) und branchenspezifische Sensibilisierungsaktivitäten fortgeführt (digitale und analoge Medien, Besuch HOLZ Messe Basel). Die revidierte EKAS-Richtlinie 6503 trat in Kraft und wurde durch drei Fachtagungen in den drei Sprachregionen begleitet. Zudem wurden mit einer Ist-Analyse zur Grundausbildung (Lehre EFZ/EBA) der asbestbetroffenen Branchen wichtige Informationen für das Projekt «Asbest in der Grundausbildung» ermittelt. Auf die Thematik «Andere Schadstoffe» wurde durch diverse Kommunikationsaktivitäten aufmerksam gemacht.

Personalverleih

Ein zentraler Schwerpunkt ist der Personalverleih, da temporär Beschäftigte ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko aufweisen. Erklärtes Ziel ist die Senkung des Fallrisikos der Unterklasse 70C A0 Personalverleih Baugewerbe. Die Stossrichtung besteht darin, die Verantwortung entlang der gesamten Einsatzkette – Personalverleiher, Einsatzbetriebe und temporär beschäftigte Personen – klar zu regeln, systematische Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzprozesse zu etablieren und durch standardisierte Ausbildung, digitale Nachweisinstrumente (digitaler Sicherheitspass) und konsequenten Vollzug die Sicherheit für temporäre Mitarbeitende auf das Niveau von Festangestellten zu bringen.

Der Fokus im vergangenen Jahr lag auf Massnahmen bei den Verleih- und Einsatzbetrieben. Der digitale Sicherheitspass wurde intensiv weiterentwickelt, wobei verschiedene Personalverleiher aktiv eingebunden waren. In mehreren Workshops wurden Verbesserungen diskutiert, priorisiert und umgesetzt. Dabei konnte sowohl die Benutzeroberfläche optimiert als auch zahlreiche neue Funktionen ergänzt werden.

Auch das Inhaltsangebot wurde stark erweitert. Ältere Lernprogramme werden laufend durch überarbeitete Versionen ersetzt, die für die Nutzung auf dem Smartphone optimiert sind. Gleichzeitig wurde intensiv am Ausbau der verfügbaren Sprachen gearbeitet. Künftig stehen Lernprogramme in einem

ersten Schritt in bis zu acht Sprachen zur Verfügung. Auf der überarbeiteten Webseite finden Betriebe und Mitarbeitende zudem neue Erklärvideos. In einer Zwischenmessung konnte bei den Verleihbetrieben die Präventionswirkung der Massnahmen nachgewiesen werden.

Bei den Einsatzbetrieben wurde neben den weitergeführten Arbeitsplatzkontrollen der Fokus auf die Unfallabklärung gelegt. Verunfallt ein temporärer Mitarbeiter, so ist der Einsatzbetrieb verpflichtet, eine Unfallabklärung zu machen. Mit einem Informationsschreiben wurden in einem Test ausgewählte Betriebe dazu kontaktiert. Dieser Test wird aktuell ausgewertet und allenfalls künftig ausgeweitet.

Sichere Lehrzeit

Jedes Jahr verunfallen 23 000 Lernende (jede/-r Neunte) in der Schweiz bei der Arbeit, drei davon sogar tödlich. Das Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, ist bei Lernenden somit praktisch doppelt so hoch wie bei den übrigen Angestellten.

Ein Highlight im vergangenen Jahr war die Teilnahme an den SwissSkills 2025 in Bern. Die Suva konnte rund 20 000 Besuchende an ihrem rund 270 Quadratmeter grossen Stand begrüßen. Mit einem interaktiven Parcours wurden die Besuchenden zu den Themen Arbeits- und Freizeitsicherheit sensibilisiert. Zudem unterstützten unsere Arbeitssicherheitsexperten die Verbände rund um die Sicherheit der Wettkampfarbeitsplätze – sowohl in den Vorbereitungen als auch vor Ort. Ausserdem entstand das **Netzwerk Prävention für Lernende**, welches auf die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Lernenden fokussiert, mit dem Ziel, den Berufsbildenden ein gesamtheitliches Präventionsangebot für Lernende bereitzustellen.

Schwere körperliche Belastungen

Im Bereich schwerer körperlicher Belastungen verfolgt die Suva das Ziel, berufsbedingte muskuloskelettale Erkrankungen durch eine präventive Gestaltung der Arbeitsprozesse zu reduzieren. Dies erfolgt mittels eines systematisch geplanten Einsatzes geeigneter Hilfsmittel sowie durch eine umfassende Planung des horizontalen und vertikalen Bewegens schwerer Lasten. Der Fokus liegt auf besonders exponierten Branchen wie Bau, Logistik, Gesundheitswesen und Industrie. Dabei werden Information, Ausbildung und die praktische Umsetzung im Betrieb gezielt miteinander verknüpft.

Die Schwerpunkte wurden im Jahr 2025 auf das Tragen von Lasten auf Baustellen, in der Getränkelogis-

tik und im Gesundheitswesen («Cleverer Transfer») gelegt. In Zusammenarbeit mit Partnern der entsprechenden Branchen standen Information und Ausbildung zum Umgang mit Lasten im Vordergrund. Bei Betriebsbesuchen wurde ein Fokus auf den Lastentransport gelegt. Im Bereich Getränkelogistik soll mittelfristig der elektrische Treppensteiger als Hilfsmittel beim Lastentransport etabliert werden. Eine durch die Suva initiierte und zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Berufsbildung in der Logistik ASFL SVBL entwickelte Ausbildung wurde 2025 15-mal in der Deutschschweiz angeboten. Beim «Cleveren Transfer» stösst das Präventionsmodul «Hilfsmittelparcours aus dem Koffer» auf reges Interesse und wird in der Gesundheitsbranche sehr geschätzt. Das Modul bringt den Teilnehmenden die kleinen Hilfsmittel, welche bei der Kampagne im Vordergrund stehen, näher, die sie auf spielerische Art kennenlernen und ausprobieren können. Beim Gemeinschaftsprojekt OptiBau – «Optimale Baulogistik dank körperschonendem Lastentransport» – wird der erstellte Projektleitfaden mit seinen Checklisten rege genutzt. Der Leitfaden zeigt auf, wie die Zusammenarbeit und die Prozesse bei der Planung und Ausführung eines Bauprojekts zu gestalten sind und welche Modelle oder Pläne sinnvoll sind, um optimale Voraussetzungen zur Reduktion körperlicher Belastungen beim Lastentransport auf Baustellen zu schaffen. Als kommunikative Massnahme wurde ein Podcast mit acht Folgen produziert, welcher alle nötigen Aspekte einer optimalen Baulogistik aus Sicht aller Beteiligten beleuchtet. Der Podcast ist auf Suva.ch oder auf allen gängigen Podcast-Plattformen zu finden.

UV-Strahlung

Im Jahr 2025 wurde der Fokus erneut auf die Berufsschulen im Bereich der Outdoorbranche gelegt. Zusätzlich wurde das Präventionsmodul mit Freelancern mittels eines Videos über Social Media beworben. Die Zusammenarbeit mit agriss und Jardin Suisse wurde weitergeführt, wobei bei Jardin Suisse der Schwerpunkt weiterhin bei den Lernenden lag. Neben der Bewerbung des Berufsschulmoduls wurden gezielt Berufsschulen im Outdoorbereich kontaktiert und das UV-Schutz-Modul aktiv beworben.

Der Vollzug widmete sich ebenfalls dem Thema UV-Schutz. Während der Kontrollen vor Ort wurden nicht nur Mängel angesprochen, sondern auch vorbildliches Verhalten gelobt. Für die Beratung steht zudem der Flyer «Sei ein Profi – schütze dich vor UV» in acht Sprachen zur Verfügung. Dies stellt innerhalb der Suva ein Novum dar und ermöglicht es, das Thema einer noch breiteren Gruppe von Mitarbeitenden näherzubringen.

Hautschutz

Beim Hautschutz, der insbesondere in Branchen mit Feuchtarbeit oder häufigem Hautkontakt im Fokus steht, geht es um die Einwirkungen auf die Haut durch Schmierstoffe, Öle und Fette. Durch Sensibilisierung, Ausbildung und geeignete Schutzmassnahmen sollen Hauterkrankungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Der Hautschutz wurde 2025 in den Branchen Metall und Coiffeur gezielt weiter gestärkt. Zentrale Massnahmen waren Berufsschulaktionen sowie eine Epoxy-Kampagne, bei der Betriebe mit Epoxidharz-Anwendungen direkt angesprochen wurden. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch die Kommunikation der Dachbotschaft «Setze ein Zeichen», welche Jugendliche mit authentischen Beiträgen für den Hautschutz sensibilisierte. Diese Initiativen trugen dazu bei, das Thema sichtbar zu verankern und Berufskrankheiten nachhaltig vorzubeugen. Weiter wird der Hautschutz in das Präventionsmodul «Hände schützen wie ein Profi» integriert.

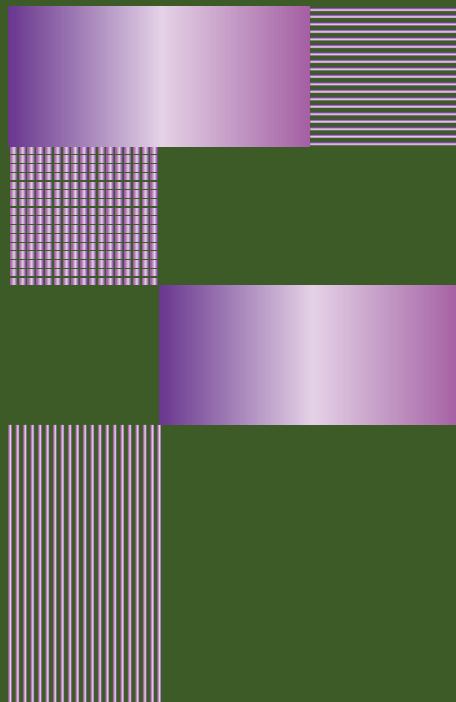
Besonders gesundheitsgefährdende Chemikalien, CMR-Stoffe

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf dem sicheren Umgang mit besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien, einschliesslich CMR-Stoffen. Die Botschaft lautet Informieren – Erkennen – Handeln, um Betriebe und Arbeitnehmende zu befähigen, Risiken richtig einzuschätzen und wirksame Schutzmassnahmen umzusetzen.

Zur Unterstützung wurde der Bereich Chemikalien auf suva.ch/chemikalien grundlegend neu aufgebaut. Die überarbeiteten Webseiten führen Betriebe und Arbeitnehmende entlang unserer Botschaft Informieren – Erkennen – Handeln und bündeln alle relevanten Inhalte, ergänzt durch neue Videos sowie praxisnahe Hilfsmittel wie Gefahrenpiktogramm-Tabellen, Informationen zu H- und P-Sätzen.

Die strukturierte Aufbereitung erleichtert das Erkennen besonders gesundheitsgefährdender Chemikalien und unterstützt die Ableitung geeigneter Schutzmassnahmen bis hin zur Substitution. Das geschärfte Wording erhöht zusätzlich die Verständlichkeit: Ab 2025 wird neu von «besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien» gesprochen, wobei CMR-Stoffe eine klar definierte Kategorie darstellen.

Fachorganisationen



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.esti.admin.ch
- ▶ www.svs.ch
- ▶ www.agriss.ch
- ▶ www.svgw.ch
- ▶ www.svti.ch
- ▶ www.b-f-a.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen. Als Beratungsstellen gelten Electrosuisse, agriss und die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA).

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme/Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung agriss, hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoren – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die unten stehende Tabelle 18 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4).

Tabelle 18: Personelles

	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2024	2025	2024	2025
Electrosuisse / ESTI	20	19	2,0	2,0
SVGW (TISG)	57	59	9,0	8,0
SVS (Inspektorat)	12	12	7,0	7,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44	42	1,0	1,0
agriss	8	9	5,8	6
BfA	14	14	4,3	4,3

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 19 soll vor allem Anhaltspunkte zu den Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien und die Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).

Tabelle 19: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungsschreiben	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Electrosuisse/ESTI	0	0	47	57	181	144
SVGW	179	169	167	165	134	122
SVS	900	900	900	900	900	900
SVTI	10 030	8 627	4 968	4 335	29 668 ¹	27 194 ¹
agriss	574	568	574	568	574	568
BfA	0	0	0	0	0	0

¹ Der SVTI stellt für jedes inspizierte Druckgerät ein Bestätigungsschreiben aus. Entsprechend können infolge eines Betriebsbesuchs mehrere Bestätigungsschreiben ausgestellt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispektorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspektorat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Electrosuisse

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 11 11

info@electrosuisse.ch, ► www.electrosuisse.ch

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ► www.esti.admin.ch



Association pour l'eau, le gaz et la chaleur
Associazione per l'acqua, il gas e il calore
Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Fachverband für Wasser, Gas und Wärme

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ► www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS

St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ► www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat

Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 63 11

info@svti.ch, ► www.svti.ch



agriss

Sägetstrasse 101, 4802 Strengelbach

Tel. 062 739 50 70

info@agriss.ch, ► www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Weinbergstrasse 49, Postfach, 8042 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, ► www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2025

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Alpenquai 28b, 6005 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.admin.ch

Weitere Jahresberichte können auf der Website

► www.ekas.admin.ch/jahresbericht

heruntergeladen werden.

Der Jahresbericht ist auch in französischer und
italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

